

**Offenlegung
gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
des Europäischen Parlaments und des Rates
über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wert-
papierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr.
646/2012**

**für die Kreditinstitutsgruppe
Wüstenrot**

Geschäftsjahr 2014

1. Inhaltsverzeichnis	
2. Titel 1 – Allgemeine Grundsätze	4
2.1. Allgemeine Informationen	4
2.2. Häufigkeit der Offenlegung – Art. 433	4
3. Titel 2 – Technische Kriterien für Transparenz und Offenlegung	4
3.1. Anwendungsbereich – Art. 436	4
3.1.1. Firma des Instituts für die die Anforderungen gelten - Art. 436 lit a	4
3.1.2. Unterschiede im Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke – Art. 436 lit b	5
3.1.3. Übertragungshindernisse – Art. 436 lit c	5
3.1.4. Unterschiedsbetrag – Art. 436 lit d	5
3.2. Risikomanagementziele und –politik – Art. 435	6
3.2.1. Strategie und Verfahren – Art. 435 (1) lit a	6
3.2.2. Struktur und Organisation – Art. 435 (1) b	13
3.2.3. Umfang und Art der Risikoberichts- und –messsysteme – Art. 435 (1) lit c	15
3.2.4. Leitlinien für Risikoabsicherung und Risikominderung – Art. 435 (1) lit d	19
3.2.5. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren – Art. 435 (1) lit e	21
3.2.6. Konzise Risikoerklärung – Art. 435 (1) lit f	21
3.2.7. Informationen hinsichtlich der Unternehmensführung – Art. 435 (2)	24
3.3. Eigenmittel – Art 437	25
3.3.1. Vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile – Art. 437 (1) lit a	25
3.3.2. Beschreibung der Hauptmerkmale – Art. 437 (1) lit b	25
3.3.3. Offenlegung der Art und Beträge spezifischer Eigenmittelelemente während der Übergangszeit – Art. 437 (1) lit c	25
3.3.4. Gesonderte Offenlegung (Art und Beträge) – Art. 437 (1) lit d	25
3.3.5. Beschreibung sämtlicher Beschränkungen bezüglich Berechnung der Eigenmittel – Art. 437 (1) lit e	26
3.4. Eigenmittelanforderungen – Art. 438	26
3.4.1. Zusammenfassung Ansatz – Art. 438 lit a	26
3.4.2. Quantifizierung der gewichteten Forderungsklassen Art. 438 lit c, e - f	27
3.5. Gegenparteiausfallrisiko – Art. 439	27
3.5.1. Risikomanagement – Art. 439 lit a	27
3.5.2. Vorschriften zur Absicherung der Besicherungen (+ Bildung Reserven) – Art. 439 lit b	28
3.5.3. Vorschriften über Korrelationsrisiken – Art. 439 lit c	28
3.5.4. Auswirkung einer Herabsetzung der Bonität auf den Besicherungsbetrag – Art. 439 lit d	28
3.5.5. Forderungswerte von Derivaten – Art. 439 lit e-i	29
3.6. Kapitalpuffer – Art. 440	29
3.7. Kreditrisikoanpassungen – Art. 442	29
3.7.1. Definitionen gem. Art. 442 lit a (für Rechnungslegungszwecke die Definitionen „überfällig“ und „notleidend“)	29
3.7.2. Beschreibung von Ansätzen und Methoden zur Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen – Art. 442 lit b	30
3.7.3. Gesamt- und Durchschnittsbetrag der Risikopositionen – Art. 442 lit c	30
3.7.4. Gesamtbetrag der Risikopositionen nach geographischer Verteilung – Art. 442 lit d	31
3.7.5. Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen (inkl. Angaben der Risikopositionen gegenüber) – Art. 442 lit e	31
3.7.6. Verteilung der Risikopositionen nach ihrer Restlaufzeit – Art. 442 lit f	32
3.7.7. Aufschlüsselung nach wesentlichen Wirtschaftszweigen/Arten von Gegenparteien	32
3.7.8. Höhe der notleidenden und überfälligen Risikopositionen nach geografischen Gebieten Art. 442 lit h	33

3.7.9.	Getrennt dargestellte Abstimmung von Änderungen der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen – Art. 442 lit i	33
3.8.	Unbelastete Vermögenswerte – Art. 443	34
3.9.	Inanspruchnahme von ECAI – Art. 444	34
3.10.	Marktrisiko – Art. 445	35
3.11.	Operationelles Risiko – Art 446	36
3.12.	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen – Art. 447	37
3.12.1.	Gründe für Beteiligungspositionen sowie angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden – Art. 447 lit a	37
3.12.2.	Bilanzwerte der Beteiligungspositionen – Art. 447 lit b – d	37
3.12.3.	Summe realisierter Gewinne/Verluste, Summe latenter Neubewertungsgewinne/-verluste, alle ins harte Kernkapital einbezogene Beträge dieser Art (aus Beteiligungspositionen) – Art. 447 lit e	37
3.13.	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen – Art. 448	38
3.13.1.	Art des Zinsrisikos und wichtigste Annahmen, sowie Häufigkeit der Messung – Art. 448 lit a	38
3.13.2.	Auf- und Abwärtsschocks – Art. 448 lit b	39
3.14.	Vergütungspolitik – Art. 450	39
3.14.1.	Vergütungsausschuss der Bausparkasse Wüstenrot AG – Art. 450 (1) lit a – c	40
3.14.2.	Die gem. Art. 94 Abs. 1 g in RL 2013/36/EU festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen festen und variablen Vergütungsbestandteil – Art. 450 (1) lit d	40
3.14.3.	Angaben zu Erfolgskriterien und wichtigste Parameter für Systeme – Art. 450 lit e – f	40
3.14.4.	Quantitative Informationen über Vergütungen – Art. 450 (1) lit g – h, (2)	41
3.14.5.	Art. 450 (1) lit i	41
3.15.	Verschuldung – Art. 451	41
4.	Titel 3 – Anforderungen an die Verwendung bestimmter Instrumente oder Methoden	42
4.1.	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken – Art. 453	42
4.1.1.	Bilanzielles und außerbilanzielles Netting – Art. 453 lit a	42
4.1.2.	Arten und Bewertung von Sicherheiten – Art. 453 lit b – d	42
4.1.3.	Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen – Art. 453 lit e	42
4.1.4.	Risikogewichtete Positionsbeiträge und Sicherheiten – Art. 453 lit f – g	43
	Abkürzungsverzeichnis	44
	Impressum	44
	Anhang	45
1	Vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile – Art. 437 (1) lit a	46
2	Beschreibung der Hauptmerkmale – Art. 437 (1) lit b	47
3	Offenlegung der Art und Beträge spezifischer Eigenmittelelemente während der Übergangszeit – Art. 437 (1) lit d-e	50

2. Titel 1 – Allgemeine Grundsätze

2.1. Allgemeine Informationen

Die österreichische Wüstenrot-Gruppe ist ein Finanzdienstleister, der seinen Kunden maßgeschneiderte Lösungen aus einer Hand rund ums Wohnen, die eigene Vorsorge, Gesundheit, Mobilität und den Aufbau von Vermögen bietet.

Für Kreditinstitute trat mit 1.1.2014 das von der EU veröffentlichte Regulierungspaket zu Basel III in Kraft: die Eigenmittel-Richtlinie Capital Requirements Directive IV (CRD IV) und die Eigenmittel-Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Capital Requirements Regulation (CRR).

Die Bausparkasse Wüstenrot AG unterliegt als Kreditinstitut den in Teil 8 (Artikel 431ff) der genannten EU-Verordnung festgelegten Offenlegungspflichten und kommt dieser Informationspflicht durch die Veröffentlichung auf unserer Website www.wuestenrot.at nach.

2.2. Häufigkeit der Offenlegung – Art. 433

Gem. Art. 433 CRR veröffentlichen die Institute die nach diesem Teil erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich. Die jährlichen Offenlegungen erfolgen dabei unter Berücksichtigung des Datums der Veröffentlichung der Abschlüsse.

3. Titel 2 – Technische Kriterien für Transparenz und Offenlegung

3.1. Anwendungsbereich – Art. 436

3.1.1. Firma des Instituts für die die Anforderungen gelten - Art. 436 lit a

Gemäß Art. 13 CRR erfüllt die Bausparkasse Wüstenrot AG die Offenlegungspflichten auf Basis der konsolidierten Kreditinstitutsgruppe.

Die quantitative Offenlegung für das Jahr 2014 erfolgt auf Basis der Daten des Jahresabschlusses, alle Beträge sind, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro. Sämtliche Verweise auf Artikel ohne weitere Angaben beziehen sich auf die Verordnung (EU) 575/2013 i.d.g.F.

Aufgrund der Darstellung in Tausend Euro können sich in den Tabellen rundungsbedingte Differenzen ergeben.

3.1.2. Unterschiede im Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke – Art. 436 lit b

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis und der Konsolidierungskreis gem. Rechnungslegung der Wüstenrot Kreditinstitutsgruppe stellen sich wie folgt dar:

Tochtergesellschaften	Vollkonsolidierung		At-Equity-Konsolidierung	
	Gem. Aufsichtsrecht	Gem. Rechnungslegung	Gem. Aufsichtsrecht	Gem. Rechnungslegung
Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen. m. b. H., Salzburg („WWW“)	X	X		
BWA Beteiligungs- und Verwaltungs – AG, Salzburg („BWA“)	X	X		
Wüstenrot Datenservice GmbH, Salzburg („WDS“)	X	X		
Wüstenrot stambena stedionica d. d., Zagreb	X	X		
Wüstenrot stavebna sporitelna a. s., Bratislava	X	X		
Wüstenrot stavebni sporitelna a. s., Prag				X
Fundamenta – Lakaskassza AG, Budapest				X
Wüstenrot Versicherungs-AG, Salzburg			Ausnahme gem. § 29 CRR-Begleit-V	X
WVD Leasing GmbH, Salzburg	Ausnahme gem. Art. 19 CRR	Ausnahme gem. § 30 BWG		

Die Beteiligungen an der „Wüstenrot stavebni sporitelna a.s.“ und der „Fundamenta Lakaskassza AG“ werden bei der Berechnung der anrechenbaren Eigenmittel als Abzugsposten angesetzt.

3.1.3. Übertragungshindernisse – Art. 436 lit c

Es sind keine Informationen hinsichtlich vorhandener bzw. abzusehender Hindernisse für eine Übertragung von Eigenmitteln bzw. Abdeckung von Verbindlichkeiten innerhalb der Kreditinstitutsgruppe vorhanden.

3.1.4. Unterschiedsbetrag – Art. 436 lit d

Bei allen nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaften übersteigen die tatsächlichen Eigenmittel die vorgeschriebenen Mindestbeträge.

3.2. Risikomanagementziele und –politik – Art. 435

3.2.1. Strategie und Verfahren – Art. 435 (1) lit a

3.2.1.1. Strategie

Der Geschäftsleitung der Bausparkasse obliegt die Verantwortung für die Risikostrategie, welche laufend – jedoch mindestens jährlich – auf Aktualität überprüft werden muss.

Die Risikostrategie der Bausparkasse legt die risikopolitische Grundhaltung fest. Sie stellt die Strategie zur Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten dar und ist somit die Grundlage für ein unternehmensweites, möglichst einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement. Darüber hinaus liegt auch für die Wüstenrot Gruppe eine Group-Risikostrategie als beschlossenes Dokument vor, worin auch die Kreditinstitutsgruppe hinsichtlich der Risikoüberwachung der ausländischen Tochterinstitute bzw. Bausparkassenbeteiligungen durch die Bausparkasse Wüstenrot AG als Mutterkreditinstitut (mit einem Überwachungsgrad entsprechend dem jeweiligen Beteiligungsprozentsatz) geregelt ist.

Die adäquate Handhabung von Risiken wird durch deren Wesentlichkeit bestimmt, wobei die als wesentlich einzuschätzenden Risiken für die Bausparkasse das Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, Operationelle, Beteiligungs- (aufgrund der 86,1-prozentigen Beteiligung der Bausparkasse an der Wüstenrot Versicherungs-AG, Salzburg) sowie die sonstigen Risiken identifiziert wurden.

Kreditrisiko Kundengeschäft:

Abgeleitet aus der Geschäftsstrategie ergibt sich aus dem Kerngeschäft die nachhaltige Steuerung des Kreditrisikos aus dem Kundengeschäft. Ziel hierbei ist, mittel- und langfristig die Stabilität einer angemessenen, durchschnittlichen Risikoqualität (Rating) zu gewährleisten, welche im Zuge der Vorsteuerung mittels konsistenter Limite festgelegt und laufend überwacht wird. Alle Maßnahmen zur Steuerung werden laufend mit den Markt- und Marktfolgebereichen abgestimmt.

Kreditrisiko im Veranlagungsportfolio:

Hierbei wird dem Ziel, eine effiziente Steuerung von dem Kontrahenten-Ausfallsrisiko sowie die Sicherstellung der Risikoqualität des Portfolios zu gewährleisten, durch das Festlegen und Überwachen konsistenter Limite Rechnung getragen. Die Konkretisierung und Steuerung der Maßnahmen obliegt dem Gremium Anlage-Komitee.

Marktrisiko – als Gesamtbank-Zinsrisiko:

Darüber hinaus wird die Überwachung des Gesamtbank-Zinsrisikos als notwendige Steuerungsaufgabe durch das Risikomanagement ermöglicht. Hierbei werden im Rahmen der Vorsteuerung Limite für das Zinsrisiko des Veranlagungsportfolios – unter Berücksichtigung des Gesamtbank-Zinsrisikolimits – festgelegt und laufend überwacht. Alle Maßnahmen zur Steuerung des Zinsrisikos werden laufend mit den

Marktbereichen (insbes. Group Treasury) abgestimmt. Als wesentliches Gremium für die Konkretisierung der Steuerung des Gesamtbank-Zinsrisikos fungiert das Anlage-Komitee, wobei der Prozess in der diesbezüglichen Geschäftsordnung festgelegt ist. Ziel ist die mittel- und langfristige Stabilität des Zinsrisikos im Rahmen der vorgegebenen operativen und strategischen Limite, sowie die Generierung eines risikoadäquaten Zinsertrages.

Liquiditätsrisiko:

Für die besonderen – mit dem Bauspargeschäft verbundenen – Liquiditätserfordernisse werden in einem durch die kaufmännische Sorgfaltspflicht gebotenen Ausmaß Vorsorgen getroffen. Die Festlegung der Anlagepolitik sowie einer strategischen Asset-Allokation erfolgt unter Maßgabe / Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit, sowie insbesondere unter Einbeziehung der künftigen Liquiditätseinschätzung (Liquiditäts- und Finanzplan). Die Bausparkasse Wüstenrot AG besitzt mit dem Liquiditäts-handbuch ein Rahmenwerk, worin die Planung und Steuerung (sowie die Messung) des Liquiditätsrisikos verankert ist.

Operationelles Risiko:

Zur Steuerung operationeller Risiken wurde ein konzernweites, Internes-Kontroll-System (IKS) implementiert. Vorrangige Zielsetzung ist hierbei die unternehmensweite Darstellung der Verknüpfung von prozessimmanenten Risiken mit dem IKS. Das IKS wird von Group Risikomanagement zusammen mit den IKS- und prozessmanagement-verantwortlichen Organisationsbereichen laufend verfeinert. Ziel ist die standardisierte Erfassung und Dokumentation, das Reporting der risikoreichsten Prozesse sowie die Definition von Schlüsselkontrollen in der Gruppe.

Beteiligungsrisiko:

Das Beteiligungsrisiko (insbesondere aus der Mehrheitsbeteiligung an der Wüstenrot Versicherungs-AG, sowie aus den ausländischen Tochterinstituten bzw. Bausparkassen-Beteiligungen) wird im Rahmen der strategischen Limitsteuerung berücksichtigt.

Sonstige Risiken:

Hinsichtlich des Geschäftsrisikos findet – unter Maßgabe der geschäftspolitischen Ziele – eine laufende Evaluierung vor allem betreffend Kapitalwachstumsziele (Tier 1) durch das Management statt, wobei durch gezielte Maßnahmen die Steuerung gewährleistet wird. Hierbei werden auch mögliche Risiken, die aus dem makroökonomischen Umfeld erwachsen, im Rahmen der geschäftsstrategischen Evaluierung mit berücksichtigt.

3.2.1.2. Verfahren

Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeitsrechnung in der Bausparkasse Wüstenrot AG, wird die ökonomische (d.h. barwert-orientierte) Sichtweise zu Grunde gelegt. Die Steuerungsperspektive ist die Going-Concern-Sicht, daneben werden auch die Run-Off-Sicht (gleichbedeutend mit der Liquidationssicht) sowie der Gesamtbank-Stressfall in der Risikotragfähigkeitsrechnung evaluiert.

Gesamtbank-Zinsrisiko:

Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch wird in der BWAG mittels VaR auf Basis einer Long-Term Monte-Carlo Simulation durchgeführt. Die Returns der Zeitreihen werden

gleichgewichtet. Mit ‚Long-Term‘ ist eine Mean-Reversion gemeint, welche sich besonders für eine VaR-Berechnung mit längeren Zeithorizonten eignet. Die ‚Holding-Period‘ entspricht einem Jahr, wobei der Zins-VaR sowohl das Veranlagungs- und Kundenportfolio, sowie die Fondseinzeltitel umfasst.

Die notwendigen Risikogitterpunkte der Korrelationsmatrix werden über alle Zinskurven ermittelt. Grundlage für die Berechnung der Korrelationen bilden historische Zeitreihen in der Länge eines Jahres.

Der Zins-VaR wird als Differenz zwischen dem gewünschten Quantil der Verteilung (95 % - Going-Concern-Sicht - bzw. 99,9 % - Liquidationssicht) und dem Erwartungswert (Mittelwert) errechnet.

Das Zinsrisiko in den Bausparkassentöchtern – Wüstenrot Stavebná Sporiteľňa, a.s. (Slowakei) und Wüstenrot Stambena Stedionica d.d. (Kroatien) – wird auf Basis der ‚Restlaufzeitstatistik‘ quantifiziert. Mit Hilfe der Restlaufzeitstatistik, die eine in einigen Punkten vereinfachte Zinsbindungsbilanz darstellt, wird die Gesamtzinsänderungsrisikoposition ermittelt und in Relation zu den anrechenbaren Eigenmitteln gesetzt. Das Ergebnis ist die ‚Outlier Ratio‘, die als jener Verlust in Prozent der Eigenmittel zu verstehen ist, den eine Bank erleidet, wenn sich in allen Währungen die Zinskurve um 200 Basispunkte nach oben oder unten verschiebt.

FX-Risiko:

In der Risikotragfähigkeit ist die Position FX-Risiken des Veranlagungsportfolios mittels eines historischen VaR-Konzept berücksichtigt. Die einzelnen Währungskurse werden, zur Vereinfachung, gemäß Exposure gewichtet, zu einer Zeitreihe addiert und aus dieser Zeitreihe der historische Value-at-Risk berechnet.

In der Wüstenrot Stambena Stedionica d.d. (Kroatien) erfolgt die Quantifizierung des FX-Risikos über die Ermittlung der Netto-Position in Fremdwährung aus allen Short und Long Positionen in Relation zum haftbaren Kapital. Die Mehrzahl sowohl der Einlagen als auch der Kredite sind an den EUR gekoppelt, was eine Limitierung und Steuerung des FX-Risikos erforderlich macht. Die Kontrolle erfolgt über ein von der kroatischen Nationalbank vorgegebenes Limit, demzufolge die Höhe der offenen FX-Position maximal 30 % des haftbaren Kapitals betragen darf.

In der Wüstenrot Stavebná Sporiteľňa, a.s. (Slowakei) erfolgt keine Quantifizierung des FX-Risikos, da per Gesetz keine Erlaubnis zum Abschluss von Geschäften in Fremdwährung vorliegt und sowohl Einlagen als auch Kredite nur in Euro angenommen bzw. vergeben werden.

Credit Spread Risiko im Veranlagungsportfolio (inkl. Fonds):

Die Quantifizierung des Credit-Spread-Risikos erfolgt innerhalb der Risikotragfähigkeitsrechnung mittels Long-Term-Monte-Carlo Simulation. Die Berechnung der zugrundeliegenden Korrelationsmatrix stützt sich auf tägliche Marktdaten mit einer Historie von drei Jahren, als Haltedauer werden 250 Tage unterstellt.

Der Credit-Spread-VaR wird als Differenz zwischen dem gewünschten Quantil der Verteilung (95 % - Going-Concern-Sicht - bzw. 99,9 % - Liquidationssicht) und dem Erwartungswert (Mittelwert) errechnet.

Aufgrund der Beschränkung des Wertpapierportfolios auf Bankbuchpositionen ist eine Notwendigkeit zur täglichen Berechnung der drei VaR-Kennzahlen (CS-VaR, FX-VaR, Zins-VaR) nicht gegeben, die Resultate werden demnach quartalsweise bereitgestellt.

Eine strategische Limitierung der Marktrisiken ergibt sich durch das Ampellimit im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung.

In den Bausparkassentöchtern – Wüstenrot Stavebná Sporiteľňa, a.s. (Slowakei) und Wüstenrot Stambena Stedionica d.d. (Kroatien) – erfolgt derzeit keine Quantifizierung des Credit-Spread-Risikos. Das Kreditrisiko aus den Veranlagungen der kroatischen und slowakischen Töchter wird mittels Gordy-Modell (Unexpected Loss) zum Credit-Spread-VaR der BWAG hinzugerechnet.

Kreditrisiko Retail und Geldmarkt:

Im Veranlagungsbereich der Bausparkasse Wüstenrot AG erfolgt die Begrenzung des Emittenten- bzw. auch des Kontrahentenausfallrisikos auf der Einzel-Emittenten-Ebene durch das Setzen emittentenbezogener Limits. Diese Limits werden von der Abteilung Risikomanagement täglich überwacht und laufend an die Marktgegebenheiten (Ratings von gerateten Emittenten, u.a.) angepasst.

Die Begrenzung des Kreditrisikos im Bereich der Darlehensvergabe an Privatpersonen (Retailportfolio) erfolgt mittels des in der Bausparkasse Wüstenrot AG verwendeten Scoring-Modells. Das Modell berechnet für jeden potentiellen Kreditnehmer den erwarteten Verlust der Finanzierung in Prozent. Übersteigt dieser erwartete Verlust eine klar definierte Grenze, erfolgt grundsätzlich keine Darlehensvergabe.

Neben dieser Risikosteuerung auf der Einzelkreditebene erfolgt auch eine Steuerung bzw. Limitierung des Kreditrisikos auf aggregierter Ebene. Im Rahmen des ICAAP werden dabei mittels Gordy-Modell der Expected Loss und der Unexpected Loss für das Gesamt-Kreditportfolio berechnet. Analog zum bisherigen Gesamtportfolio-Ratinglimit für das Durchschnittsrating im Veranlagungsportfolio, bilden diese beiden Größen die Grundlage für eine Beurteilung und Steuerung des Kreditrisikos im Retailbereich.

Retail-Großkunden und Großwohnbau:

Im Retail-Geschäft werden Darlehen mit Anfangssaldo über 380.000 EUR immer zusätzlich in Risikomanagement geprüft, womit eine detaillierte Betrachtung gewährleistet ist.

Ab 750.000 EUR Darlehenssumme und ab 4 Wohneinheiten im Finanzierungsobjekt, liegt die Risikobeurteilung vollständig in Risikomanagement („Großkunden“). Konzentrationsrisiken werden im Retail-Geschäft daher pro relevantem Einzelfall berücksichtigt.

Im Großwohnbau werden bei Darlehensanfragen über 3 MEUR bzw. einem Gesamtbetrag über 10 MEUR Stellungnahmen in RISK erstellt, die eine Einschätzung zum Konzentrationsrisiko beinhalten und auch dem Vorstand als Basis für den Darlehensbeschluss vorgelegt werden. Ein Standard-Limitsystem im Großwohnbau vereinfacht die Überwachung von Konzentrationsrisiken.

Als mögliche Ausprägungen des Konzentrationsrisikos im Bereich des Kreditrisikos hat die Bausparkasse Wüstenrot AG die Exposuregröße und die Branchenzugehörigkeit identifiziert. Die Exposuregröße ist auf das Retailportfolio (innerhalb der gesetzlichen Obergrenzen für Bauspardarlehen im Rahmen des Bausparkollektivs) bezogen *unwesentlich*, da aufgrund der Charakteristika des Geschäftsfeldes nur verhältnismäßig kleine Exposures verauslagt und deswegen nicht in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt werden. Im Veranlagungsportfolio bzw. in der Darlehensvergabe an Wohnbauträger sowie Retail-Großkunden kann es hingegen grundsätzlich zu nicht unwesentlichen Exposuregrößen kommen. Aufgrund der von der Bausparkasse Wüstenrot AG eingeführten Limitsysteme sowie der oben kurz angeführten zusätzlichen Risikoprüfung für Großdarlehen, wird dieses Konzentrationsrisiko in der Darlehensvergabe adäquat berücksichtigt.

Die Bausparkasse Wüstenrot AG geht davon aus, dass die Diversifizierung der Branche des Kontrahenten im Retailportfolio ausreichend hoch ist, so dass daraus resultierende Konzentrationsrisiken als unwesentlich zu betrachten sind. Folglich wird eine Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeitsrechnung nicht vorgenommen.

Konzentrationsrisiken aufgrund der Branchenzugehörigkeit der Kontrahenten im Veranlagungsportfolio sind nach derzeitiger Einschätzung im Fall einer Stress-Situation möglich und als relevantes Risiko zu betrachten. Die Bausparkasse Wüstenrot AG geht aber bisher davon aus, dass diese Branchenkonzentrationen ausreichend durch die Modellierung und Überwachung des Credit-Spread-Risikos abgedeckt werden, da ein Ausfall eines für die Branche bedeutenden Kontrahenten sich nachweislich auch auf die Credit-Spreads der anderen Kontrahenten derselben Branche auswirkt.

Für die anderen Risikokategorien neben dem Kreditrisiko, sind aus Sicht der Bausparkasse Wüstenrot AG derzeit keine identifizierten Konzentrationsrisiken vorhanden, welche die Quantifizierung bzw. ein Reporting über die bereits beschriebenen Risikomessungs- und Limitüberwachungsprozesse hinaus erfordern würden.

Im Bereich des Kreditrisikos aus dem Darlehensgeschäft wird zur Begrenzung des Risikos eine Kundenanalyse anhand eines Scoring-Modells durchgeführt. Das Modell berechnet für jeden potentiellen Kreditnehmer den erwarteten Verlust der Finanzierung. Übersteigt dieser erwartete Verlust eine klar definierte Grenze, erfolgt grundsätzlich keine Darlehensvergabe.

Zur laufenden Überwachung des Kreditrisikos im Kundengeschäft dienen Limite, die den Anteil an ausfallsgefährdeten Krediten begrenzen. Beim Vergabeprozess an juristische Personen wird eine Analyse der wirtschaftlichen Situation des Kunden durchgeführt. Durch die Festlegung eines Gesamtexposures pro Kunde, werden sowohl Kredite an private als auch an juristische Personen zusätzlich begrenzt.

Die Quantifizierung des ökonomischen Kreditrisikos erfolgt in der Bausparkasse Wüstenrot AG mittels Gordy-Modell mit Anbindung an das interne Scoring- und Ratingmodell. Der Betrag, den ein Kreditinstitut durch Bonitätseffekte während einer bestimmten Halteperiode verlieren kann, wird in die beiden Komponenten ‚Expected Loss‘ (EL) und ‚Unexpected Loss‘ (UEL) separiert. Während der EL durch die erhobene Kreditmarge bzw. den Credit-Spread in einem Kredit abgedeckt sein sollte, ist das tatsächlich durch Kapital abzudeckende Kreditrisiko durch den UEL gegeben. Basierend auf der Vorgabe eines Konfidenzniveaus und einer Halte- oder Ausfallpe-

riode wird mit Hilfe des Gordy-Modells der erwartete Verlust / EL und der unerwartete Verlust / UEL quantifiziert.

Die Quantifizierung des Kreditrisikos in der Bausparkassentochter – Wüstenrot Stambena Stedionica d.d. (Kroatien) – erfolgt mittels Standard Ansatz aus Basel II (gem. der Berechnung der Mindesteigenkapitalerfordernisse). Bei dieser Methode werden Risikogewichtungssätze für bestimmte Arten von Kreditforderungen primär in Abhängigkeit von der Bonitätseinschätzung von Ratingagenturen vorgegeben. Das Kreditrisiko wird mit den daraus resultierenden Eigenmittelerfordernissen gleichgesetzt. Die Quantifizierung des Kreditrisikos in der Bausparkassentochter – Wüstenrot Stavebná Sporiteľňa, a.s. (Slowakei) – wird hingegen mittels Gordy-Modell dargestellt.

Operationelles Risiko:

Das operationelle Risiko wird mittels eines VaR-konsistenten Puffers auf Basis des Basel II OpRisk Standardansatz dargestellt. Bei dieser Methode wird ein einfacher Ansatz zur Berechnung einer VaR-Kennzahl verwendet, ausgehend von der in Säule I KI-Gruppen-weit verwendeten Basel II-Methode des Basisindikatoransatzes. Der vorliegende Ansatz ist zur konsistenten Berücksichtigung operationeller Risiken im Rahmen eines VaR-basierten Gesamtbankrisikomesskonzeptes konzipiert. Das berechnete Exposure ist kein VaR, sondern ein VaR-konsistenter Puffer, der wichtige Eigenschaften von echten VaR-Zahlen aufweist (Skalierbarkeit der Haltedauer und des Konfidenzintervalls, Annahme einer Verlustrechnung).

Dies ist besonders für die Aggregierbarkeit mit anderen VaR-Messwerten sowie für die Verwendung im Rahmen eines Gesamtbankrisikomesskonzeptes von Bedeutung. Diese Berechnungsmethode basiert auf einer empirischen Studie (Moscadelli 2004) und dient als pragmatischer Ansatz, um die Integration des operationellen Risikos in die Gesamtbankrisikomessung zu gewährleisten.

Das operationelle Risiko in den Bausparkassentöchtern – Wüstenrot Stavebná Sporiteľňa, a.s. (Slowakei) und Wüstenrot Stambena Stedionica d.d. (Kroatien) – wird mittels VaR-konsistenter Puffer auf Basis Standardansatz aus Basel II und analog zur BWAG berechnet. Bei dieser Methode werden, ausgehend vom BWAG OpRisk-Modell, Beteiligungsansätze für die einzelne Tochter der BWAG angewendet.

Liquiditätsrisiko:

Für das Liquiditätsrisiko wird ein vereinfachtes ‚Bank-Run-Szenario‘ betrachtet. Dafür wird die Annahme getroffen, dass in der Going-Concern-Sicht 5 %, in der Run-Off-Sicht 40 % und im Stressfall 30 % der verfügbaren Kundeneinlagen innerhalb kürzester Zeit abgehoben werden. Dem stehen die Vermögensgegenstände gegenüber, die ausreichend schnell liquidierbar sind (unter Berücksichtigung eines Liquiditätsabschlags). Ergibt sich aus dieser Differenz – liquidierbare Vermögenspositionen abzüglich abgerufener Kundenverbindlichkeiten – ein negativer Betrag, muss dieser refinanziert werden. Durch Multiplikation des Differenzbetrages mit dem aktuellen Spread der BWAG (hier sind vergleichbare, am Markt handelbare und zu gegebenem Konfidenzniveau prognostizierte Spreads heranzuziehen) errechnet sich die Risikokennziffer. Das Marktliquiditätsrisiko wird nicht mit Kapital im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung unterlegt, sondern durch Treasury gesteuert. Daher wird mit der gewählten Methodik des Bank-Run-Szenarios unter der Kategorie Liquiditätsrisiko

das (kurzfristige) Auftreten von Abruftrisiken quantifiziert. Die Ausgestaltung und der Detaillierungsgrad des berechneten Szenarios orientieren sich dabei gemäß dem Proportionalitätsprinzip am Wesentlichkeitsgrad der Risikoart. Ergänzend zur Quantifizierung erfolgt die Steuerung des Liquiditätsrisikos durch das Treasury, für den Fall einer Liquiditätsverknappung stehen entsprechende Notfallpläne zur Verfügung.

Für das Liquiditätsrisiko in den Bausparkassentöchtern – Wüstenrot Stavebná Sporitelňa, a.s. (Slowakei) und Wüstenrot Stambena Stedionica d.d. (Kroatien) – wird ein vereinfachtes ‚Bank-Run-Szenario‘ betrachtet. Dafür wird die Annahme getroffen, dass 25 % der verfügbaren Kundeneinlagen innerhalb kürzester Zeit abgehoben werden. Dem stehen die Vermögensgegenstände gegenüber, die ausreichend schnell liquidierbar sind. Ergibt sich aus dieser Differenz – Aktiva / Passiva – ein negativer Wert, muss dieser refinanziert werden. Durch Multiplikation des Differenzbetrages mit dem aktuellen Spread der WSS errechnet sich die Risikokennziffer.

Beteiligungsrisiko:

Die Integration der Wüstenrot Versicherungs-AG in die Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt auf Basis der Vorgaben aus Solvency II (QIS-Feldstudien). Dabei findet die Gesamtrisikoposition der Versicherung mit der aktuellen Höhe der Beteiligung unter der Risikoposition ‚Beteiligungsrisiko‘ Eingang in die Risikotragfähigkeitsrechnung der Bausparkasse Wüstenrot AG. Der wegen der Wesentlichkeit dieser Beteiligung auch aufsichtlich erforderliche ‚Look-Through‘ auf die Einzelrisiken in der Versicherung ist damit gewährleistet.

Die Beteiligungen an den beiden nicht voll-konsolidierten, ausländischen Bausparkassen (Tschechien, Ungarn) werden im Rahmen der Risikoposition ‚Beteiligungsrisiko‘ mittels Gordy-Modell in der Risikotragfähigkeitsrechnung der KI-Gruppe berücksichtigt. Für die strategische Beteiligung der BWAG an der Unicredit SpA (direktes Aktieninvestment mit einem Anteil von ca. 0,7 % des Unicredit-Stammkapitals) wird das Aktienkursrisiko iRd. Definition der Risikodeckungsmassen berücksichtigt und bemessen.

Sonstige Risiken:

Die Position der sonstigen Risiken umfasst derzeit im Wesentlichen das Geschäfts-, das Reputations-, das strategische FX- und das makroökonomische Risiko, wobei alle diese Risiken als wesentlich eingestuft werden und in der aktuellen Risikotragfähigkeitsrechnung als eigenständige Risikopositionen erfasst sind. Daher werden Puffer im Rahmen eines konservativen Ansatzes definiert, die mittels Verteilungsannahmen skalierbar sind.

Das Geschäftsrisiko wird pauschal mit 3 % der Summe aller Risikoarten aus der Risikotragfähigkeit samt Diversifikationseffekte aber ohne Beteiligungsrisiko quantifiziert. Dahinter steht die Annahme, dass sich das Geschäftsrisiko in einer konstanten Relation zum Gesamtrisiko der BWAG niederschlägt. Diese Quantifizierungsmethodik stellt im Wesentlichen eine pauschale Schätzung des möglichen Verlustes aus einer Verschlechterung der Gesamtrisikoposition dar.

Das Reputationsrisiko wird mit einem 5 %-en Puffer auf das operationale Risiko berechnet.

Das strategische FX-Risiko wird mittels historischem Value-at-Risk ermittelt.

Für das makroökonomische Risiko wird ein Puffer in der Höhe von 3 % auf das Länderrisiko und dem strategischem FX-Risiko plus einem 10 %-igen Puffer auf das Kerngeschäft der BWAG, dem Kreditrisiko Retail, berechnet.

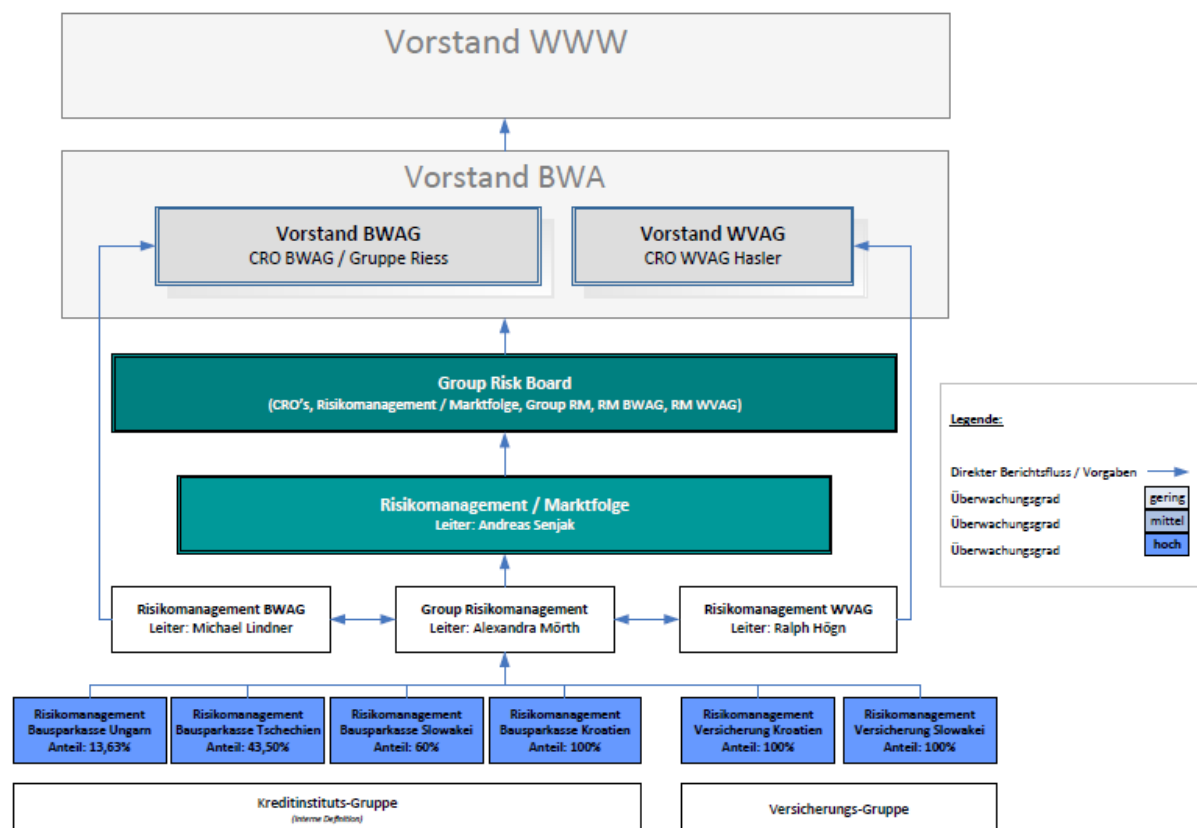
Für alle Subrisikoarten in der Kategorie Sonstige Risiken sind die Skalierbarkeit und die Einstellung einer Haltedauer damit gegeben.

Mit Ausnahme des makroökonomischen Risikos und dem strategischem FX-Risiko, werden alle oa., sonstigen Risiken auch in den Bausparkassentöchtern – Wüstenrot Stavebná Sporitelňa, a.s. (Slowakei) und Wüstenrot Stambena Stedionica d.d. (Kroatien) – mittels desselben, pauschalen Ansatzes wie bei der BWAG in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Die Quantifizierung der relevanten Risikopositionen erfolgt in Abstimmung mit dem Group Risikomanagement.

3.2.2. Struktur und Organisation – Art. 435 (1) b

Die nachstehende Organisationsgrafik zeigt die Berichtsflüsse und die Entscheidungsstruktur für das Risikomanagement der gesamten Wüstenrot-Gruppe (einschließlich der Versicherungsgruppe – Stand zum 31.12.2014).



Vorstand WWW:

Der Vorstand der WWW ist für die Risikoüberwachung auf Gruppenebene im Sinne der Risikonachsteuerung verantwortlich.

Vorstand BWA:

Der Vorstand trägt sowohl für die Funktionen der Risikosteuerung als auch des Risikocontrollings die Gesamtverantwortung, wozu auch die Beschlussfassung über das Risikohandbuch gehört.

Konkret hat der Vorstand im Zusammenhang mit dem Management sämtlicher Risiken die strategischen Vorgaben festzulegen, die dann von allen Unternehmensteilen der Wüstenrot Gruppe einzuhalten sind.

Die Geschäftsleitung ist zudem für das Festlegen angemessener Risikolimits (Vorsteuerung) sowie für die Ableitung von Handlungsimplicationen aus den ihr zur Verfügung gestellten Risikoberichten verantwortlich.

Der rechtsformale Adressat des Group Risikomanagements ist der Vorstand der BWAG, der somit die Formalbeschlüsse trifft.

Einen Teil der Verantwortung für das Risikocontrolling und die Risikosteuerung hat der Vorstand, wie nachfolgend dargestellt, auf einzelne Organisationseinheiten und delegiert.

Group Risk Board:

Das Group Risk Board ist ein Gremium zur Abstimmung und Beratung der risikorelevanten Themen der Wüstenrot Gruppe. Im Group Risk Board findet der Abstimmungsprozess zu Fragen der Methodik oder der Systematik hinsichtlich der Vorgaben und Anforderungen des Group Risikomanagements statt. Die Beratung und Diskussion, in weiterer Folge auch die Verabschiedung des Group Risikoberichts finden ebenso im Group Risk Board statt. Ständige Mitglieder des Group Risk Boards sind die Risikovorstände (CRO's) der Bausparkasse Wüstenrot AG (BWAG) und der Wüstenrot Versicherungs-AG (WVAG), sowie die Leiter der Einheiten Risikomanagement / Marktfolge, Group Risikomanagement und des jeweiligen lokalen Risikomanagements sowohl für die BWAG als auch für die WVAG.

Risikomanagement / Marktfolge:

Der Bereich Risikomanagement und Marktfolge umfasst sowohl die Abteilungen Group Risikomanagement, Risikomanagement BWAG und WVAG also auch die Abteilungen Kreditrisikomanagement Kundengeschäft, Großwohnbau und Forderungsmanagement sowie die Back Office Abteilungen Darlehen und Ansparen. Die Integration dieser Abteilungen in einen Bereich ermöglicht eine effiziente Verknüpfung des strategischen und operativen Risikomanagements und verhilft zu einer höheren Organisationseffizienz und Prozesseffektivität.

Die Bereichsleitung untersteht der organisatorischen und disziplinarischen Verantwortung des CRO der BWAG, wodurch eine Trennung von Markt- und Marktfolge im Kreditvergabeprozess der BWAG sichergestellt und gewährleistet ist.

Group Risikomanagement:

Das Group Risikomanagement ist für die Schaffung der Rahmenbedingungen (zB. durch die Konzeption einer Group Risikostrategie) zur Umsetzung der Geschäftsstrategie innerhalb der Risikotragfähigkeit der Wüstenrot Gruppe verantwortlich. Es ist jene Einheit der Wüstenrot Gruppe, welche alle operativen Risikomanagementaufgaben übernimmt, die den Konzern betreffen. Zusätzlich ist das Group Risikomanagement für Koordinierungs- und Unterstützungsaufgaben innerhalb der Wüstenrot Gruppe verantwortlich. Das Group Risikomanagement definiert des Weiteren Vorgaben und Anforderungen bezüglich Methodik und Systematik des Risikomanagements und ist für eine fachliche Unterstützung der Risikomanagementabteilungen der ausländischen Tochtergesellschaften hins. methodenspezifischer Fragestellungen verantwortlich.

Lokales Risikomanagement der Bausparkasse:

Die lokalen Risikomanagementabteilungen der Bausparkasse Wüstenrot AG (RISK) und der Wüstenrot Versicherungs-AG (WVRM) übernehmen alle operativen Aufgaben des Risikomanagements, die nicht die Gruppenebene betreffen. Die lokalen Risikomanagementabteilungen BWAG / WVAG sind des Weiteren der direkte fachliche Ansprechpartner für die Risikomanagementabteilungen der ausländischen Tochtergesellschaften.

Hauptaufgaben Risikomanagement BWAG:

- Überprüfung und ggfs. Aktualisierung der Risikostrategie
- Abnahme der Risikolandkarte für die BWAG
- Quantifizierung aller BWAG-relevanten Risiken
- Überwachung der Risikotragfähigkeitsrechnung für die KI-Gruppe
- Durchführung von Stresstests für die KI-Gruppe
- Überwachungs- und Kontrollfunktion für alle BWAG-spezifischen Risiken
- Betreuung und ggfs. Weiterentwicklung der Bonitäts- und Liegenschaftsbewertungsmodelle
- Limitüberwachung und Erarbeitung von Handlungsempfehlungen
- Internes und externes Risikoreporting
- Entwicklung und Wartung des ICAAP Basel III (Säule 2 und 3) in der BWAG
- Monitoring der risikorelevanten, aufsichtsrechtlichen Entwicklungen
- Laufende Projektarbeit

3.2.3. Umfang und Art der Risikoberichts- und -messysteme – Art. 435 (1) lit c

Die gemessene Risikoauslastung wird vierteljährlich im Zuge der beschriebenen Risikotragfähigkeitsrechnung den Risikodeckungspotentialen gegenübergestellt und wird sowohl der Geschäftsleitung als auch dem Aufsichtsorgan der Bausparkasse Wüstenrot AG übermittelt, dort dargestellt und diskutiert.

Die Art der Risikomesssysteme sowie die Leitlinien für die Risikoabsicherung bzw. Risikominderung sind für die drei wesentlichen Mitglieder der Kreditinstitutsguppe Wüstenrot im nachfolgenden Tabellenüberblick kurz zusammengefasst:

Bausparkasse Wüstenrot AG Österreich:

Risiko	Wesentlichkeit des Risikos für die Bank	Quantifizierung im Rahmen des ICAAP	Hauptsächliches Management-Tool
1. Kreditrisiko	Hoch	intern modellierte Quantifizierung	Limitsystem / Monitoring
2. Konzentrationsrisiko	Mittel	intern modellierte Quantifizierung	Limitsystem / Monitoring
3. Risikoarten des Handelsbuchs	Nicht relevant	-	-
4. Fremdwährungsrisiko	Niedrig	intern modellierte Quantifizierung	Kapitalunterlegung
5. Operationelles Risiko	Mittel	intern modellierte Quantifizierung	Kapitalunterlegung
6. Verbriefungsrisiko	Nicht relevant	-	-
7. Liquiditätsrisiko	Niedrig	intern modellierte Quantifizierung	Limitsystem / Monitoring
8. Zinsrisiko hinsichtlich sämtlicher Geschäfte	Hoch	intern modellierte Quantifizierung	Kapitalunterlegung
9. Restrisiko aus kreditrisikoindernden Techniken	Nicht relevant	-	-
10. Beteiligungsrisiko	Hoch	intern modellierte Quantifizierung	Kapitalunterlegung
11. Sonstige Risiken - Geschäftsrisiko - Reputationsrisiko - Strategisches FX-Risiko - makroökonomisches Risiko	Hoch	intern modellierte Quantifizierung	Kapitalunterlegung

Wüstenrot stavebna sporitelna a.s., Slowakei (kurz „WSS Slowakei“):

Risiko	Wesentlichkeit des Risikos für die Bank	Quantifizierung im Rahmen des ICAAP	Hauptsächliches Management-Tool
1. Kreditrisiko	Hoch	intern modellierte Quantifizierung	Limitsystem / Monitoring
2. Konzentrationsrisiko	Nicht relevant	-	-
3. Risikoarten des Handelsbuchs	Nicht relevant	-	-
4. Fremdwährungsrisiko	Nicht relevant	-	-
5. Operationelles Risiko	Mittel	intern modellierte Quantifizierung	Kapitalunterlegung
6. Verbriefungsrisiko	Nicht relevant	-	-
7. Liquiditätsrisiko	Niedrig	intern modellierte Quantifizierung	Kapitalunterlegung
8. Zinsrisiko hinsichtlich sämtlicher Geschäfte	Mittel	auf Basis regulatorischer Standardansatz	Limitsystem / Monitoring
9. Restrisiko aus kreditrisiko-mindernden Techniken	Nicht relevant	-	-
10. Makroökonomische Risiken	Nicht relevant	-	-
11. Sonstige Risiken - Geschäftsrisiko - Reputationsrisiko	Mittel	intern modellierte Quantifizierung	Kapitalunterlegung

Wüstenrot stambena stedionica d.d., Kroatien (kurz „WSS Kroatien“):

Risiko	Wesentlichkeit des Risikos für die Bank	Quantifizierung im Rahmen des ICAAP	Hauptsächliches Management-Tool
1. Kreditrisiko	Niedrig	auf Basis regulatorischer Standardansatz	Limitsystem / Monitoring
2. Konzentrationsrisiko	Nicht relevant	-	-
3. Risikoarten des Handelsbuchs	Nicht relevant	-	-
4. Fremdwährungsrisiko	Mittel	auf Basis regulatorischer Standardansatz	Kapitalunterlegung
5. Operationelles Risiko	Niedrig	intern modellierte Quantifizierung	Kapitalunterlegung
6. Verbriefungsrisiko	Nicht relevant	-	-
7. Liquiditätsrisiko	Mittel	intern modellierte Quantifizierung	Limitsystem/Monitoring
8. Zinsrisiko hinsichtlich sämtlicher Geschäfte	Mittel	auf Basis regulatorischer Standardansatz	Limitsystem / Monitoring
9. Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken	Nicht relevant	-	-
10. Makroökonomische Risiken	Nicht relevant	-	-
11. Sonstige Risiken - Geschäftsrisiko - Reputationsrisiko	Mittel	intern modellierte Quantifizierung	Kapitalunterlegung

Nachstehend ist für dieselben drei wesentlichen Mitglieder der Kreditinstitutsgruppe die Quantifizierung der (wesentlichen) Risiken im Rahmen der Gesamtbank-Stresstests für die Risikotragfähigkeitsrechnung den entsprechenden Annahmen der Basis-Rechnung im Going-Concern-Fall kurz gefasst gegenüber gestellt:

Bausparkasse Wüstenrot AG Österreich:

Risikokategorie	Risikoart	Annahmen Stress-Szenario	Parameter BWAG
Marktrisiko	Aktienkursrisiko	nicht Berücksichtigt siehe 2.3.2.1.	-
	Zinsänderungsrisiko (Gesamtbank)	Zinskurvenshock für alle Portfoliobesandteile (Veranlagungsportfolio+Fonds+Kundengeschäft)	PVBP 150bp Shift einer leicht versteilerten Zinskurve
	FX-Risiko	Historische Krisenanalyse	Abwertung DKK -0,2%
Kreditrisiko	Credit-Spread Risiko	CDS-Kurvenshock	Erhöhung der CDS Spreads um 100 bp
	Kreditrisiko Retail und Geldmarkt	Gordy Modell mit Stress PD,LGD-Verteilung und Erhöhung der Basel II-Ausfälle um 50%	95% Konfidenzniveau
Liquiditätsrisiko		Bank-Run-Szenario mit 30% abgerufener Kundeneinlagen	30% Abruf Kundeneinlagen
Operationelles Risiko		Skalierung mittels Generalized Pareto Distribution (vgl. M.Moscadelli, 2004, Banca D'Italia)	99,5% Konfidenzniveau
Beteiligungsrisiko		Keine Einbeziehung von Diversifikationseffekten	95% Konfidenzniveau
Sonstige Risiken	Geschäftsrisiko	3% von der Summe aller Risikoarten (ohne Beteiligungsrisiko) aus dem RTF Stress-Fall	skalierbarer Puffer
		Reputationsrisiko	5% Puffer auf Basis OpRisk
	Strategisches FX-Risiko	Historische Krisenanalyse	skalierbarer Puffer
	Länderrisiko	Stress Add-on auf der Country Risk Score	Abwertung HUF 16,2%, CZK 9,8%, HRK 2% Erhöhung der Score um 10 (1 Stufe Downgrade)

In der WSS Slowakei und WSS Kroatien werden die Risikopotentiale auf ein Konfidenzniveau von 99 % mittels Normalverteilungsansatzes skaliert (einzige Ausnahme in beiden Auslandstöchtern bildet das Liquiditätsrisiko, für welches ein gestresstes Bank-Run Szenario ohne Skalierung übernommen wird).

3.2.4. Leitlinien für Risikoabsicherung und Risikominderung – Art. 435 (1) lit d

Grundlage für das Risiko-Management- und -Controlling-System der BWAG sind ein einheitliches Verständnis der Risiken innerhalb der Bank sowie ein ausgeprägtes Risikobewusstsein aller Mitarbeiter. Diese werden durch einen klar definierten Risikomanagement- und -Controllingprozess und die entsprechenden Organisationsstrukturen unterstützt. Um Objektivität zu gewährleisten und Interessenkonflikte zu vermeiden, ist eine funktionale und organisatorische Trennung zwischen Markt- und Marktfolge- bzw. Risikofunktionen auch im Vertretungsfall bis einschließlich der Vorstandsebene etabliert.

Der Risikomanagement- und -Controllingprozess gliedert sich grundsätzlich in die folgenden Schritte:

- Risikoidentifikation
- Risikoquantifizierung
- Risikoaggregation / Kapital-Allokation
- Risikovorsteuerung / -Limitierung
- Risikonachsteuerung / -Reporting
- IKS

Auf Basis effektiver Risikoprozesse sowie einer umfassenden und adäquaten Identifikation, Messung und Aggregation von Risiken, decken Limitierungsprozesse quantifizierbare Risiken über alle Geschäftsfelder ab und stellen deren fortlaufende Überwachung sicher. Bei Limitüberschreitungen sind Eskalationsprozesse definiert und implementiert. Nicht quantifizierbare Risiken werden auf Basis qualitativer Kriterien analysiert und überwacht. Die in neuen Geschäftsfeldern und Produkten enthaltenen Risiken werden gemäß der ‚Richtlinie für neue Produkte / Märkte‘ behandelt. Neue Geschäftsfelder und Produkte werden ausschließlich vom Gesamtvorstand genehmigt.

Der Risikobegrenzungsprozess ist eng mit den Steuerungsverfahren wie zB. der strategischen Planung und Performance-Messung verknüpft und mündet in die Allokation des Risikokapitals der Bank. Auf der Grundlage des Gesamtbankrisikopotentials wird das Risikokapital in der Risikotragfähigkeitsrechnung den als wesentlich erkannten Risikoarten der BWAG zugeordnet. Die BWAG strebt eine jeweils ausreichende Kapitalausstattung sowie Risikodeckungsmasse an.

In Risikotragfähigkeitsrechnung wird die Risikodeckungsmasse den eingegangenen Risiken gegenübergestellt. Dabei müssen die eingegangenen Risiken immer innerhalb der Deckungsmasse Platz finden.

Der Vorstand der BWAG hat nach der Ampelsystematik (grün, gelb, rot) Grenzwerte für die Limitauslastung der Risikodeckungsmasse bzw. der einzelnen Risikoarten festgelegt und Maßnahmen bei Erreichen bzw. Überschreiten der festgelegten Grenzwerte (Gesamtbanklimitierung bzw. Limit je Risikoart) festgelegt.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt nach den folgenden Gesichtspunkten:

- Going-Concern-Sicht mit dem Ziel des Fortbestehens einer geordneten, operativen Tätigkeit und des Abdeckens kleiner bis mittlerer Risikofälle, jeweils unter Einhaltung der gesetzlichen Eigenmittelanforderung.
- Liquidationssicht mit dem Ziel, die Ansprüche von Gläubigern sicherzustellen.

Für alle wichtigen, risikorelevanten Prozesse müssen sachgerechte und wirksame prozessabhängige Kontrollen eingerichtet werden. Diese Kontrollen umfassen die Verfahrens- und Vorgehensweise der Identifikation, Analyse, Bewertung und Begrenzung von Risiken sowie deren aktive Steuerung, Überwachung und Meldung. Die Interne Revision überprüft prozessunabhängig die Funktionsfähigkeit und Effektivität des gesamten Risikoprozesses.

Alle Bereiche der BWAG verfügen über angemessene Verfahrensweisen zur Fortführung der Geschäftsprozesse, um eine Unterbrechung des normalen Geschäftsbetriebs zu vermeiden bzw. auftretende Zeitverzögerungen zu minimieren.

3.2.5. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren – Art. 435 (1) lit e

Das Risikomanagementsystem und der Risikomanagementprozess der BWAG entsprechen den allgemein gültigen Vorgaben zum Risikomanagement gemäß den regulatorischen Vorgaben, ua. im Bankwesengesetz sowie in den Verordnungen der Finanzmarktaufsicht und den Leitlinien der European Banking Authority. Die bank-spezifischen Besonderheiten sowie das Risikoprofil aus dem Bausparkassen-Geschäftsmodell werden angemessen berücksichtigt.

Die mit diesem Geschäftsmodell typischerweise verbundenen Risiken wurden entsprechend identifiziert und dort, wo möglich, korrekt und ausreichend quantifiziert. Für Risiken, die schwer bzw. nicht messbar sind, wurden ausreichende Kapitalpuffer bereitgestellt. Es wurden adäquate Maßnahmen zur Risikobewältigung geschaffen, deren Umsetzung und Wirksamkeit laufend kontrolliert wird.

3.2.6. Konzise Risikoerklärung – Art. 435 (1) lit f

Die Bausparkasse Wüstenrot bietet umfassende Lösungen rund um das sichere Sparen und Finanzieren. Das Geschäftsmodell verfolgt das Ziel, innerhalb der Kreditinstitutsgruppe mittelfristige Kundeneinlagen entgegenzunehmen und langfristige Darlehen an Kunden zu gewähren. Die aus diesem Geschäftsmodell resultierenden geschäftlichen Aktivitäten erfordern die Fähigkeit, Risiken angemessen zu identifizieren, quantifizieren, aggregieren und zu steuern sowie diese adäquat mit Eigenkapital zu unterlegen.

Die Bausparkasse Wüstenrot lässt sich bei ihren Aktivitäten vom Grundsatz leiten, Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist. Die damit verbundenen Risiken werden in umfassender Weise, unter Anwendung von Grundsätzen für das Risikomanagement, durch die Gestaltung der Organisationsstruktur und der Geschäftsprozesse gesteuert.

Die Geschäftsstrategie der Wüstenrot Gruppe, welche die Mittelfristplanung definiert, bildet die Basis zur Ableitung geschäftspolitischer Parameter sowohl auf Gruppen- als auch auf Einzelunternehmensebene.

Die wesentlichen, aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten, Ziele sind:

- Kapitalwachstum und Solvabilität
- Profitabilitäts- / Rentabilitätsziele
- Solides Wachstum des Marktanteils

Basierend darauf werden wiederum Kapital- und Ertragswachstumsziele der einzelnen Unternehmenseinheiten bzw. Regionen definiert. Das Ziel, einen angemessenen risikoadjustierten Ertrag zu erwirtschaften, erfolgt stets unter Maßgabe des Schutzes des Kapitals.

Die Geschäftsstrategie steht im Einklang mit den strategisch risikopolitischen Zielen, welche durch die Vorgabe von strategischen und operativen Limits effektiv steuerbar gemacht werden. Als wesentlicher gemeinsamer Bestandteil hierbei sind die Kapitalwachstumsziele anzuführen, welche maßgeblichen Einfluss auf die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit haben. Die Strategie wird jährlich überprüft und im Bedarfsfall durch den Vorstand angepasst.

Das Kerngeschäft der Kreditinstitutsgruppe liegt in der Vergabe von Darlehen bzw. der Entgegennahme von Bauspareinlagen. Dadurch kommt der Steuerung des Kreditrisikos als auch des Marktrisikos eine besondere Bedeutung zu. Das Ziel ist die mittel- und langfristige Sicherstellung einer angemessenen durchschnittlichen Risikoqualität des Retail Portfolios bzw. ein langfristig stabiles Zinsrisiko. Operationale Risiken sollen möglichst vermieden werden. Eine Verringerung des operationalen Risikos wird durch klar definierte Prozesse und dem drauf aufbauenden Internen Kontrollsystem erreicht.

Das Risikoprofil der Bausparkasse Wüstenrot AG umfasst folgende, als wesentlich identifizierte Risiken:

- Marktrisiko
- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Beteiligungsrisiko
- Sonstige Risiken

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden für die identifizierten und wesentlichen Risiken entsprechende Limite definiert und somit die entsprechenden Risikotoleranzen festgelegt.

Bei den für die Einzelrisiken zur Verfügung gestellten Limiten gilt der Grundsatz, dass selbst bei Vollauslastung aller Limite noch ein ausreichender Kapitalpuffer zur Verfügung steht. Dieser Kapitalpuffer wird jährlich unter Berücksichtigung der Geschäftsplanung bzw. unter Anwendung definierter Szenarien neu festgesetzt und begrenzt somit die Risikotoleranz auf Gesamtbankebene.

Dieser Grundsatz im Risikotragfähigkeitskonzept sichert im Sinne des Going-Concern-Ansatzes das Ziel des dauerhaften Fortbestands des Unternehmens, auch unter ungünstigen Rahmenbedingungen im Marktumfeld.

Zum Offenlegungstichtag 31.12.2014 stellt sich die Limitauslastung der wesentlichen Risiken in der Risikotragfähigkeitsrechnung wie folgt dar:

		Risikolimit (in MEUR)	Ausnutzung (in MEUR)	Limitauslastung(in %)
KI-Gruppe	Risiko Kroatien	12,95	6,20	47,91%
	Risiko Slowakei	25,98	10,17	39,16%
	Risiko BWAG	408,33	225,78	55,29%
	Marktrisiko-BWAG	105,62	67,35	63,77%
	Kreditrisiko-BWAG	81,27	35,14	43,24%
	Kreditrisiko Veranlagungen BWAG (Credit Spread, Geldmarkt, Länderkonzentrationsrisiko)	57,35	26,65	46,46%
	Kreditrisiko Retail	23,91	8,49	35,50%
	Liquiditätsrisiko-BWAG	27,59	0,00	0,00%
	Operationelles-BWAG	2,59	1,27	48,83%
	BeteiligungsrisikoBWAG (Versicherung, CZ, HU)	162,32	115,04	70,87%
	Sonstige Risiken-BWAG	24,98	6,99	27,99%
	Allgemeiner Risikopuffer BWAG*	3,96	3,96	100,00%
	Kapitalpuffer	71,53	-	-

*Der Allgemeine Risikopuffer wird als Puffergröße aller anderen Risikopotentiale angesetzt. Eine Limitierung eines Puffers ist hierbei nicht zweckmäßig.

Im Offenlegungszeitraum 2014 war die Risikotragfähigkeit durchgehend gewährleistet. Der Vorstand wird über die Risikosituation in Form der monatlichen Risikoberichte inklusive einer vierteljährlichen Risikotragfähigkeitsrechnung informiert. In besonderen Situationen ist eine ad-hoc-Berichterstattung vorgesehen. Die Risikoberichterstattung enthält darüber hinaus die Ergebnisse der Gesamtbank-Stresstests, deren kritische Würdigung, die potenzielle Auswirkung auf die Risikosituation und auf die Risikodeckungsmasse, die zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen sowie ggf. Handlungsvorschläge zur Risikoreduzierung. Auf etwaige Risikokonzentrationen und deren potenzielle Auswirkung wird gesondert eingegangen.

Neben der regelmäßigen Berichterstattung werden wesentliche Informationen (zB. Überschreitungen von Frühwarnindikatoren) unverzüglich an den Vorstand, die verantwortlichen Risk-Owner sowie ggf. an die Interne Revision weitergeleitet, um geeignete Maßnahmen frühzeitig ableiten zu können.

Die Risikomanagement- und -controllingprozesse sowie die Steuerungsinstrumente werden zeitnah an sich ändernde Bedingungen angepasst. Zur wirksamen Begrenzung und Überwachung der Risiken und der damit verbundenen identifizierten Risikokonzentrationen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und der Risikotoleranzen sind geeignete Instrumente und Maßnahmen quantitativer und qualitativer Art im Einsatz.

Der Aufsichtsrat wird über die Risikosituation in Form der vierteljährlichen Risikoberichte inklusive einer Risikotragfähigkeitsrechnung informiert. Auch hier ist in besonderen Situationen eine ad-hoc-Berichterstattung vorgesehen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben festgestellt, dass die Risikotragfähigkeit der Bausparkasse Wüstenrot AG im Geschäftsjahr 2014 zu jedem Zeitpunkt gegeben war und keine Risiken bekannt waren oder bekannt sind, die die Risikotragfähigkeit gefährdet haben.

3.2.7. Informationen hinsichtlich der Unternehmensführung – Art. 435 (2)

3.2.7.1. a) Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen;

	Vorstandsmandat*	Aufsichtsratsmandate*
Dr. Riess	1	2
Dr. Grünbichler	1	0
Mag. Mollnhuber	1	2

* Es erfolgt eine privilegierte Zusammenrechnung innerhalb der Wüstenrot-Gruppe gemäß § 5 Abs 1 Z 9a lit a) bzw § 28a Abs 5 Z 5 BWG.

Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats

9 (inklusive AN-Vertreter)**

** Es ist sichergestellt, dass die höchst zulässige Anzahl der Mandate eingehalten ist. Weiterführende Informationen werden als nicht wesentlich iSd Art 432 Abs 1 CRR erachtet, sodass auf eine weitergehende Veröffentlichung von Informationen verzichtet wird.

3.2.7.2. b) Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung;

Die BWAG verfügt über eine Fit & Proper Richtlinie, welche vom Vorstand und vom Aufsichtsrat beschlossen wurde. Darin werden, gemäß den gesetzlichen Anforderungen und dem Rundschreiben der FMA zur Eignungsprüfung von Geschäftsleitern, Aufsichtsratsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen die fachlichen und persönlichen Anforderungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats beschrieben. Ebenfalls Inhalt der Fit & Proper Richtlinie ist die Beschreibung des Verfahrens, wie die Prüfung im Falle einer Bestellung sowie die laufende Evaluierung sichergestellt werden.

3.2.7.3. c) Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad;

Die BWAG verfügt gemäß § 29 Z.4 BWG über eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht in der Geschäftsleitung und im Aufsichtsrat, welche vom Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats beschlossen wurde. Der Nominierungsausschuss der BWAG hat sich für eine Zielquote (Frauenquote) im Vorstand und Aufsichtsrat in Höhe von 25 % entschieden, welche bis 2024 zu erreichen ist.

Der Nominierungsausschuss der BWAG wird im Zuge der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats effektive Maßnahmen zur Erreichung dieser Zielquote ergreifen und darauf Bedacht nehmen, dass bei gleicher fachlicher und persönlicher Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber dem unterrepräsentierten Geschlecht der Vorzug gegeben wird, es sei denn eine objektive Beurteilung der persönlichen Lage der Bewerberin und des Bewerbers ergibt einen diesem Grundsatz entgegenstehenden Umstand. Der Zielerreichungsgrad beträgt für den Vorstand

und den Aufsichtsrat bis zum Jahr 2024 gemeinsam 25 %. Diese Zielquote wird von der BWAG bereits zum Berichtsjahr erreicht.

3.2.7.4. d) Angaben, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss gebildet hat und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen;

Die BWAG verfügt über einen eigenen Risikoausschuss gem. § 39d BWG, welcher zumindest eine Sitzung im Jahr abhält. Die erste Sitzung des Risikoausschusses fand am 25.08.2014 statt, die nächste Sitzung ist für den August 2015 geplant.

3.2.7.5. e) Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos."

In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen in Abschnitt 3.1.2. bzw. 3.1.3. verwiesen.

3.3. Eigenmittel – Art 437

3.3.1. Vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile – Art. 437 (1) lit a

Die vollständige Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, der Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln des Instituts gem. Art. 32-35, 36, 56, 66 und 79 werden im Anhang in Kapitel 1 dargestellt.

3.3.2. Beschreibung der Hauptmerkmale – Art. 437 (1) lit b

Die Beschreibung der Hauptmerkmale der von dem Institut begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals erfolgt im Anhang in Kapitel 2.

3.3.3. Offenlegung der Art und Beträge spezifischer Eigenmittelelemente während der Übergangszeit – Art. 437 (1) lit c

Die vollständigen Bedingungen in Zusammenhang mit allen Instrumenten des harten Kernkapitals und des Ergänzungskapitals erfolgt gesondert auf unserer Website www.wuestenrot.at

3.3.4. Gesonderte Offenlegung (Art und Beträge) – Art. 437 (1) lit d

Die gesonderte Offenlegung nach Art. 437 (1) betreffend alle nach Art. 32-35 angewandten Korrekturposten, alle nach Artikel 36, 56 und 66 vorgenommenen Abzüge und die nicht im Einklang mit den Artikeln 47, 48, 56, 66 und 79 abgezogenen Posten sind im Detail in Pkt. 3.3.1 beschrieben.

3.3.5. Beschreibung sämtlicher Beschränkungen bezüglich Berechnung der Eigenmittel – Art. 437 (1) lit e

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenkapitalelemente ist dem Anhang Kapitel 3 zu entnehmen.

3.4. Eigenmittelanforderungen – Art. 438

3.4.1. Zusammenfassung Ansatz – Art. 438 lit a

Die Bewertung der Risiken erfolgt in der Bausparkasse Wüstenrot AG zunächst unter Berücksichtigung der GuV-Steuerung. Parallel dazu führt die Bausparkasse Wüstenrot AG eine Betrachtung der Risiken auch aus barwertiger Sicht im Rahmen der so genannten Risikotragfähigkeitsrechnung durch.

Die Risikotragfähigkeit bezeichnet die Fähigkeit der Bausparkasse Wüstenrot AG, die Risiken ihres Geschäfts durch die definierten internen Kapitalbestandteile zu decken. Die Risikotragfähigkeit stellt eine der wesentlichen Grundlagen für die Strategie dar, da der Umfang der Geschäfte durch die ökonomische Tragbarkeit der diesen Geschäften immanenten Risiken begrenzt wird.

Auf Basis einer eingeschränkten, belastbaren Risikodeckungsmasse ist es daher für eine effektive Risikosteuerung notwendig, ein Limitsystem für den negativen Belastungsfall zu implementieren, um zu verhindern, dass bei Eintritt dieses Szenarios mehr Verluste entstehen, als die Geschäftsleitung bereit ist zu verantworten bzw. um sicherzustellen, dass die Going-Concern-These eingehalten wird.

Im strategischen (Top-Level) Limitsystem werden die durch die Bausparkasse Wüstenrot AG als wesentlich definierten Risiken in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Im Top-Level Limitsystem wird eine Ampelsystematik (grüner Bereich / gelber Frühwarnindikator / rote Limitüberschreitungsgefahr) für die barwertige Perspektive eingesetzt.

Die Bausparkasse Wüstenrot AG als übergeordnetes EWR-Mutterkreditinstitut einer Kreditinstitutsgruppe führt die barwertige Risikotragfähigkeitsrechnung auf Einzelinstitutsebene, auf Ebene der KI-Gruppe Wüstenrot und auf Ebene des Finanzkonglomerates (einschließlich der Versicherungsgruppe) durch.

Dadurch wird den Vorgaben aus § 39a Abs. 3 und 4 BWG (Verpflichtung zur Umsetzung des ICAAP in der Kreditinstitutsgruppe) entsprochen.

3.4.2. Quantifizierung der gewichteten Forderungsklassen Art. 438 lit c, e - f

Risikopositionsklassen	Betrag
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	68
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	2
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	190
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	15.955
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	28.697
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	53.596
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	100.113
ausgefallene Risikopositionen	2.339
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	404
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0
Risikopositionen geg. Instituten und Unternehmen mit kurzfr. Bonitätsbeurteilung	0
Risikoposition in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	7.936
Beteiligungsrisikopositionen	43.722
Sonstige Posten	10.127
Eigenmittelerfordernis Kreditrisiko	263.150
Eigenmittelerfordernis für operationelle Risiken	25.703
Eigenmittelerfordernis für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung	658
Eigenmittelerfordernis für Fremdwährungsrisiko	4.494
Eigenmittelerfordernis gesamt	294.005

3.5. Gegenparteiausfallrisiko – Art. 439

Für die eingegangenen Kontrahentenrisiken (wie auch für die Emittentenrisiken) werden Kreditlimits in Einzelkontrahentensicht sowie in aggregierter Sicht angesetzt.

3.5.1. Risikomanagement – Art. 439 lit a

Die Limitierung des Kontrahentenausfallrisikos im ICAAP-Rahmen der regulatorischen Risikotragfähigkeit erfolgt auf Basis des nach der Marktbewertungsmethodik berechneten Mindesteigenmittelerfordernisses für Forderungswerte von Derivaten.

Dies gilt in gleicher Weise auch für die KI-Gruppe mit der Bausparkasse Wüstenrot AG als EWR-Mutterkreditinstitut mit Sitz im Inland.

3.5.2. Vorschriften zur Absicherung der Besicherungen (+ Bildung Reserven) – Art. 439 lit b

Für die von der Bausparkasse Wüstenrot AG herangezogenen Sicherungsgeschäfte zur Begrenzung der, mit den Kundengeschäften bzw. Veranlagungen verbundenen, Zinsrisiken (mittels Zinsswaps) wird gegebenenfalls Cash-Collateral vom jeweiligen Derivat-Kontrahenten gegeben und mit marktüblichen Nachschussvereinbarungen abgesichert.

Es sind (bis auf weiteres) keine vertraglichen Netting-Vereinbarungen in Ansatz gebracht.

Da die Bausparkasse Wüstenrot AG kein Handelsbuch führt, sind die ausschließlich für Handelsbuch-Positionen vorgesehenen Vorschriften zur Bildung von Kreditreserven nicht anwendbar.

Dies gilt in gleicher Weise auch für die KI-Gruppe mit der Bausparkasse Wüstenrot AG als EWR-Mutterkreditinstitut mit Sitz im Inland.

3.5.3. Vorschriften über Korrelationsrisiken – Art. 439 lit c

Da die Bausparkasse Wüstenrot AG keine Bewilligung für ein internes Modell zur Bestimmung des Forderungswertes von Derivaten (ua.) beantragt hat, ist die Offenlegung der Vorschriften über Korrelationsrisiken nicht anwendbar.

Dies gilt in gleicher Weise auch für die KI-Gruppe mit der Bausparkasse Wüstenrot AG als EWR-Mutterkreditinstitut mit Sitz im Inland.

3.5.4. Auswirkung einer Herabsetzung der Bonität auf den Besicherungsbetrag – Art. 439 lit d

Da die Bausparkasse Wüstenrot AG kein eigenes Rating eingeholt hat, und da gemäß Punkt 3.4.2 bis auf weiteres keine vertraglichen Netting-Vereinbarungen bestehen, ist die hier angesprochene Offenlegung der Ratingveränderung-Auswirkungen auf den Besicherungsbetrag – für den Fall von bestehenden Netting-Vereinbarungen – nicht anwendbar.

Dies gilt in gleicher Weise auch für die KI-Gruppe mit der Bausparkasse Wüstenrot AG als EWR-Mutterkreditinstitut mit Sitz im Inland.

3.5.5. Forderungswerte von Derivaten – Art. 439 lit e-i

3.5.5.1. Positiver Brutto-Zeitwert von Verträgen, positive Nettingauswirkungen, saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition, gehaltene Sicherheiten und Nettoausfallrisikoposition bei Derivaten – Art. 439 lit e - h

Die Forderungswerte von mit Kontrahentenrisiko behafteten Geschäften setzen sich wie folgt zusammen:

Derivate aus Sicherungsgeschäften

	Gesichertes Volumen (Nominalbetrag)	positiver Marktwert	negativer Marktwert
Zinsswaps (Hedge)	557.918	4.949	-49.444
Darlehenscap	1.800.000	299	0

Das gesamte gesicherte Volumen betrifft die Absicherung und Steuerung der Zins- und Kreditrisiken der Aktiv- und Passivseite.

Die Ermittlung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses für Derivate erfolgte bis 30.09.2014 nach der Ursprungsrisikomethode gem. Art. 275. Ab 1.10.2014 erfolgt die Berechnung nach der Marktbewertungsmethode gem. Art. 274.

Der Forderungswert bei Zinssatzderivaten beträgt zum 31.12.2014 in Summe 18.796 TEUR.

Bei derivativen Sicherungsgeschäften handelt es sich ausschließlich um erworbene Besicherungen.

3.6. Kapitalpuffer – Art. 440

Zum 31.12.2014 kommt kein Kapitalpuffer gem. Art. 440 CRR zur Anwendung.

3.7. Kreditrisikooanpassungen – Art. 442

3.7.1. Definitionen gem. Art. 442 lit a (für Rechnungslegungszwecke die Definitionen „überfällig“ und „notleidend“)

Überfällige Forderungen:

Die Basel II Definition für überfällige Forderungen legt fest, dass eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber dem Kreditinstitut mehr als 90 Tage durchgehend im Verzug ist, wobei diese Frist mit dem ersten Tag zu laufen beginnt, an dem der Schuldner Raten und/oder Zinsen nicht gezahlt, ein zugesagtes Limit überschritten oder einen nicht genehmigten Rahmen in Anspruch genommen hat.

notleidende Forderungen:

Eine Forderung gilt dann als notleidend, wenn nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung die Einbringlichkeit zweifelhaft ist.

Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „notleidend“ wird nicht verwendet.

3.7.2. Beschreibung von Ansätzen und Methoden zur Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen – Art. 442 lit b

Für das Kreditrisiko werden entsprechend dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip Vorsorgen und Rückstellungen in ausreichendem Umfang gebildet.

Die Ermittlung von Wertberichtigungen im Retail- bzw. Großkundengeschäft erfolgt als Einzelfallbetrachtung. Dazu wird ein Kategorisierungsmodell verwendet, mit dessen Hilfe zunächst Zahlungsrückstände offener Forderungen festgestellt werden.

Die Höhe der zu bildenden Wertberichtigungen orientiert sich dann am aushaftenden Betrag unter Berücksichtigung vorhandener Sicherheiten. Dabei werden Betreuungskosten sowie Mindererlöse bei der Sicherheitenverwertung mitberücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden direkt abgeschrieben, Eingänge aus abgeschrieben Forderungen werden erfolgswirksam verbucht. Der Gesamtbetrag der Risikovorsorgen wird auf der Aktivseite der Bilanz saldiert ausgewiesen.

3.7.3. Gesamt- und Durchschnittsbetrag der Risikopositionen – Art. 442 lit c

Gesamt- und Durchschnittsbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen	Gesamtbetrag	Ø-Betrag
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	400.213	378.131
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	43	44
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	10.956	8.339
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	58.623	58.318
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	22.007	20.871
Risikopositionen gegenüber Instituten	644.996	726.939
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	548.692	462.541
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.208.050	1.248.745
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	3.596.623	3.538.949
ausgefallene Risikopositionen	45.546	46.491
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	43.030	46.492
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0	0
Risikopositionen geg. Instituten und Unternehmen mit kurzfr. Bonitätsbeurteilung	0	0
Risikoposition in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	173.565	172.066
Beteiligungsrisikopositionen	471.426	342.624
Sonstige Posten	128.386	179.667
	7.352.155	7.230.218

3.7.4. Gesamtbetrag der Risikopositionen nach geographischer Verteilung – Art. 442 lit d

Risikopositionsklassen	Österreich	Westeuropa	CEE	andere Länder
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	127.120	48.149	224.944	0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0	0	43	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	10.002	954	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	50.152	0	8.471
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	24	0	21.982
Risikopositionen gegenüber Instituten	398.207	213.145	33.644	0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	197.323	43.262	56.678	251.429
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	979.430	2.063	225.072	371
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	3.485.428	9.154	102.367	788
ausgefallene Risikopositionen	28.340	588	16.618	0
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	7.653	30.385	4.992	0
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0	0	0	0
Risikopositionen geg. Instituten und Unternehmen mit kurzfr. Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Risikoposition in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	173.565	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	411.649	18.911	40.866	0
Sonstige Posten	119.210	104	9.072	0
	5.927.925	425.939	715.250	283.041

3.7.5. Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen (inkl. Angaben der Risikopositionen gegenüber) – Art. 442 lit e

Die Tätigkeit der Bausparkasse Wüstenrot AG sowie ihrer Tochtergesellschaften in Kroatien und der Slowakei bezieht sich im Wesentlichen auf die Hereinnahme von Bauspareinlagen und die Gewährung von Bauspardarlehen sowie auf die Veranlagung von Überhängen der Bauspareinlagen über die Bauspardarlehen nach den Bestimmungen der jeweiligen nationalen Gesetze.

Die Bauspardarlehen dienen wohnungswirtschaftlichen Maßnahmen, das sind die Schaffung, Erhaltung und Verbesserung von privatem Wohnraum.

Risikopositionsklassen	Kundengeschäft	Veranlagungsgeschäft und sonstige
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	400.213
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0	43
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	10.956	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	58.623
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	22.007
Risikopositionen gegenüber Instituten	0	644.996
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	148.806	399.886
davon: KMU	148.806	0
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.208.050	0
davon: KMU	677	0
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	3.596.622	0
davon: KMU	193.517	0
ausgefallene Risikopositionen	45.546	0
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	43.030
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0	0
Risikopositionen geg. Instituten und Unternehmen mit kurzfr. Bonitätsbeurteilung	0	0
Risikoposition in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	173.565
Beteiligungsrisikopositionen	0	471.426
Sonstige Posten	0	128.386
	5.009.980	2.342.175

3.7.6. Verteilung der Risikopositionen nach ihrer Restlaufzeit – Art. 442 lit f

Laufzeitbänder	Forderungen gegenüber Kreditinstituten	Forderungen gegenüber Nichtbanken	Aktiva der ausl. Geschäftsstellen gg Sitzland in Sitzland- Währung
bis 1 J	401.433	369.655	
> 1 J - 2 J	62.698	342.275	
> 2 J	440.195	4.574.926	
nicht zuzuordnen	101.060	389.026	670.887
	1.005.386	5.675.882	670.887

3.7.7. Aufschlüsselung nach wesentlichen Wirtschaftszweigen/Arten von Gegenparteien

3.7.7.1. Spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen – Art. 442 lit g) ii

Die Darstellung der ausfallgefährdeten Forderungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Nettoaufwendungen dafür gegliedert nach wesentlichen Wirtschaftszweigen bzw. Geschäftsfeldern, ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

	Kundengeschäft	Veranlagungsgeschäft und sonstige
ausfallgefährdete/überfällige Forderungen	59.496	0
Wertberichtigungen und Rückstellungen	23.344	1.200
Nettoaufwendungen für WB und Rückstellungen	-2.900	6.339

3.7.7.2. Aufwendungen für spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen während des Berichtszeitraums – Art. 442 lit g) iii

Direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung übern. Einzel-WB/Wertaufholung:

Wertberichtigungen	16.735
Wertaufholungen	20.174

3.7.8. Höhe der notleidenden und überfälligen Risikopositionen nach geografischen Gebieten Art. 442 lit h

Wirtschaftszweig	Österreich	Westeuropa	CEE	andere Länder
Kundengeschäft	43.421	0	16.075	0
Veranlagungsgeschäft	0	0	0	0
	43.421	0	16.075	0

3.7.9. Getrennt dargestellte Abstimmung von Änderungen der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen – Art. 442 lit i

Die Bausparkasse Wüstenrot AG nimmt spezifische Kreditrisikoanpassungen in Form von Einzelwertberichtigungen (Einzel-WB) und Pauschalwertberichtigungen (pauschal-WB) vor. Allgemeine Kreditrisikoanpassungen finden keine Anwendung.

Entwicklung Wertberichtigungen	Einzel-WB	pauschal-WB	Gesamt
Anfangsbestand	28.804	250	29.054
Verbrauch	-8.817	0	-8.817
Auflösung	-2.876	0	-2.876
Neubildung	7.183	0	7.183
Endbestand	24.293	250	24.543

3.8. Unbelastete Vermögenswerte – Art. 443

Vermögenswerte

	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	83.512		7.207.621	
Aktieninstrumente	0	0	683.098	684.817
Schuldtitel	166	173	1.191.918	1.274.053
Sonstige Vermögenswerte	0		353.214	

Erhaltene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	0	234.933
Aktieninstrumente	0	0
Schuldtitel	0	0
Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	234.933
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	0

Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	5,97	34.046

3.9. Inanspruchnahme von ECAI – Art. 444

Der Begriff ECAI (External Credit Assessment Institution) bezeichnet eine EU-zugelassene und zertifizierte Ratingagentur oder Zentralbank, die Bonitätsbeurteilungen abgibt.

Folgende ECAI werden in Anspruch genommen:

- Standard & Poor's
- Moody's
- Fitch

Die Bank nimmt für sämtliche Wertpapiere im Anlage- und Umlaufvermögen und für Forderungen gegenüber Kreditinstituten eine ECAI in Anspruch.

Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuches sind, entspricht den Vorgaben des Titel II, Kapitel 2, Abschnitt 2 ‚Risikogewichte‘ der CRR. Die Bank hält sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung.

Darstellung der Risikopositionswerte und der Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung, die den einzelnen Bonitätsstufen der CRR (Teil 3, Titel II, Kapitel 2) zugeordnet werden, sowie der von den Eigenmitteln abgezogenen Werte:

Risikogewicht in %	Positionswerte vor Kreditrisikominderung	Positionswerte nach Kreditrisikominderung
0	513.129	736.429
10	35.506	35.506
20	468.282	468.279
35	3.577.326	3.559.792
50	463.056	463.056
75	1.208.050	893.379
100	854.433	814.364
150	7.687	6.212
250	51.123	51.123
Sonstige	173.565	173.565
	7.352.155	7.201.704

Aufgrund kreditrisikomindernder Techniken mit finanziellen Sicherheiten fließen Positionswerte in das Risikogewicht mit 0%, wodurch der Positionswert nach Kreditrisikominderung höher ist als der Forderungswert nach Kreditrisikominderung.

3.10. Marktrisiko – Art. 445

Die Eigenmittelanforderungen gem. Art 92 Abs. 3 c werden in Kap. 3.3.2. angeführt. Der Gesamtrisikobetrag der Risikopositionen für Fremdwährungsrisiko beträgt TEUR 4.494. Darüberhinaus sind keine weiteren Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko zu berücksichtigen.

3.11. Operationelles Risiko – Art 446

Unter dem operationellen Risiko wird allgemein die Gefahr verstanden, durch Unangemessenheit oder Versagen von Menschen, internen Verfahren (einschließlich Risikomessmethoden - methodisches Modellrisiko), Systemen, Technik oder durch externe Einflüsse einschließlich Rechtsrisiken, Wertminderungen von Vermögensgegenständen oder Werterhöhungen von Verbindlichkeiten zu erleiden. Ursache für die Entstehung des operationellen Risikos ist die Unsicherheit über die Qualität und Quantität von Erfahrung, Wissen, Systemen bzw. Technik und Umwelt.

Das operationelle Risiko wirkt sowohl auf den Ertrag als auch auf die Substanz. Das operationelle Risiko wird in der Bausparkasse Wüstenrot AG aufgrund der Komplexität des Bauspar- bzw. Bankgeschäftes im Allgemeinen und insbesondere des relativ hohen Grads an Automatisierung und Technisierung als mittleres Risiko eingestuft.

Das operationelle Risiko wird mittels eines Value-at-Risk (VaR)-konsistenten Puffers auf Basis des Basel II OpRisk Standardansatz dargestellt. Bei dieser Methode wird ein einfacher Ansatz zur ‚Berechnung‘ einer VaR-Kennzahl verwendet, ausgehend von der in Säule I KI-Gruppen-weit verwendeten Basel II-Methode des Basisindikatoransatzes, welcher wiederum als Ansatz für die Absicherung des operationellen Risikos zur Berechnung des Eigenmittelerfordernisses herangezogen wird. Der OpRisk Standardansatz ist zur konsistenten Berücksichtigung operationeller Risiken im Rahmen eines VaR-basierten Gesamtbankrisikomesskonzeptes konzipiert. Das berechnete Exposure ist kein VaR, sondern ein VaR-konsistenter Puffer, der wichtige Eigenschaften von echten VaR-Zahlen aufweist (Skalierbarkeit der Haltedauer und des Konfidenzintervalls, Annahme einer Verlustrechnung). Dies ist besonders für die Aggregierbarkeit mit anderen VaR-Messwerten sowie für die Verwendung im Rahmen eines Gesamtbankrisikomesskonzeptes von Bedeutung. Diese Berechnungsmethode basiert auf einer empirischen Studie (Moscadelli 2004) und dient als pragmatischer Ansatz, um die Integration des operationellen Risikos in die Gesamtbankrisikomessung zu gewährleisten. Die Zuverlässigkeit dieses Ansatzes zur Quantifizierung des VaR steht in engem Zusammenhang mit gewissen Annahmen, die in der empirischen Studie (Moscadelli 2004) näher diskutiert werden. Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass eine statische Risikomessung, die von dem rudimentären Basel II Ansatz abgeleitet wurde, erfolgt.

Eine konsistente Bestimmung der Wesentlichkeit der Risiken wird in Form einer Risikolandkarte dargestellt. Die Risikolandkarte stellt eine Methode zur umfassenden, unternehmensweiten Identifizierung der wesentlichen Risiken dar. Dabei wird unter Einbezug aller Unternehmensbereiche der Bausparkasse Wüstenrot AG ein Ist-Risikoprofil nach einem konsistenten Verfahren anhand der Parameter Eintrittswahrscheinlichkeit und erwarteter Schadenshöhe der Risiken erstellt.

Ziel der Erstellung und regelmäßigen Aktualisierung dieser Risikolandkarte ist die Erweiterung des Risikobewusstseins im Gesamtunternehmen und der bewusste Umgang mit den jeweiligen Risiken.

3.12. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen – Art. 447

Das Hauptanliegen der Kreditinstitutsgruppe Wüstenrot ist die Förderung des Bauspargeschäftes in Österreich und CEE. Die wesentlichen Beteiligungen werden aus strategischer Sicht gehalten und sind in der Tabelle unter Punkt 3.10.2. anpassen ersichtlich.

3.12.1. Gründe für Beteiligungspositionen sowie angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden – Art. 447 lit a

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt nach den entsprechenden Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches in Verbindung mit den Bestimmungen des Bankwesengesetzes. Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht durch nachhaltige Verluste dauernde Wertminderungen eingetreten sind, die eine Abwertung erforderlich machen.

3.12.2. Bilanzwerte der Beteiligungspositionen – Art. 447 lit b – d

Beteiligungspositionen	Buchwerte	Börsenotierung
Wüstenrot Versicherungs-AG	310.531	nein
Wüstenrot stavebni sporitelna a.s., Prag	31.098	nein
Unicredit, SpA	36.007	ja
Wüstenrot stavebna sporitelna a.s., Bratislava	19.178	nein
Fundamenta Lakaskassza AG, Budapest	9.251	nein
Wüstenrot stambena stedionica d.d., Zagreb	5.526	nein
Einlagensicherung der Banken und Bankiers GmbH	9	nein

3.12.3. Summe realisierter Gewinne/Verluste, Summe latenter Neubewertungsgewinne/-verluste, alle ins harte Kernkapital einbezogene Beträge dieser Art (aus Beteiligungspositionen) – Art. 447 lit e

Per 31.12.2014 bestand eine Unterdeckung des Buchwertes der Beteiligung an der Unicredit SpA durch den niedrigeren Marktwert der Aktien in der Höhe von -14,02 Mio. Euro. Für die Ermittlung des nachhaltigen Wertes der Aktienbeteiligung an der Unicredit SpA als strategisch ausgerichtete Beteiligung wurde neben dem Marktwert der Aktie auch der Funktionswert aus der Vertriebskooperation herangezogen. Unter Berücksichtigung des Verbundeffektes (Funktionswert der Beteiligung aus der Vertriebskooperation) ist der Buchwert gedeckt.

Für die übrigen Beteiligungen bestehen keine wesentlichen Unterschiede der Buchwerte zu den Zeitwerten.

3.13. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen – Art. 448

3.13.1. Art des Zinsrisikos und wichtigste Annahmen, sowie Häufigkeit der Messung – Art. 448 lit a

3.13.1.1. Art des Zinsrisikos

Unter Zugrundelegung aller Bilanzposten wird auf Basis der modifizierten Duration, als Maßzahl der positionsspezifischen Zinssensitivität, monatlich eine Durationsbilanz erstellt. Diese aggregierte Darstellung nimmt alle zinssensitiven bzw. zinsbindungsgesteuerten Aktiv- und Passivposten des Bankbuches (Kundengeschäft und gesamtes Veranlagungsportfolio) sowie alle zinssensitiven außerbilanzmäßigen Finanzgeschäfte in die Analyse und interne Berichterstattung auf, bzw. geht dies letztlich auch in die quartalsweise Meldung ein (VERA, gemäß § 74 Abs. 1 Z 2 BWG).

Die Durationsbilanz ist eine in dreizehn Standard-Durationszonen gegliederte, marktwertige Gegenüberstellung sämtlicher zinstragenden bzw. zinsgebundenen Aktiva und Passiva. Ziel ist die fortlaufende (zumindest monatliche) Überwachung der Geschäfte, um barwertige Verluste aus Zinsänderungsrisiken zu vermeiden oder sie auf ein ökonomisch sinnvolles Maß zu begrenzen.

Dabei stellt sich die Aufgabe, die für die Risikomessung erforderlichen Informationen bereitzustellen, sowie Umfang, Struktur und zeitliche Entwicklung des gesamten Zinsgeschäftes transparent darzustellen. Die Restlaufzeiten, Zinsanpassungs- und Kündigungsmöglichkeiten sind darin so verarbeitet, dass sich ein adäquates Bild vom Stand der tatsächlichen Risikosituation ergibt.

Die Durationsbilanz setzt sich aus zwei zeitlichen Bilanzschichten zusammen. In Schicht 1 werden alle schon aktuell bestehenden Bilanzposten dargestellt. Die zeitliche Schicht 2 beinhaltet darüber hinaus die zwar schon vertraglich festgelegten, aber noch nicht tatsächlich vom Kunden erhaltenen fixverzinsten Spareinlagen (bisher auf Basis einer Zins-Forward-Darstellung).

Folgende Zinsrisiko-Informationen werden für das Veranlagungsportfolio im Detail abgeleitet und weiter ausgearbeitet:

- Zinssensitivität (DV01) gesamt und nach Laufzeitbuckets aufgeteilt, für das Veranlagungsportfolio
- Credit-Spread-Sensitivität (CS01) gesamt und nach Laufzeitbuckets aufgeteilt, für das Veranlagungsportfolio

3.13.1.2. Schlüsselannahmen

Aus den im historischen Rückblick stabil vorhandenen, vorzeitigen Rückzahlungen von Bauspardarlehen bzw. Auflösungen von Bauspareinlagen werden entsprechende Quoten ermittelt und in der Darstellung des Kundengeschäftes berücksichtigt. Die Aktualisierung dieser Quoten erfolgt jährlich. Dadurch wird gewährleistet, dass dies-

bezügliche Änderungen des Kundenverhaltens in die Berechnung des Zinsrisikos der Gesamtbank korrekt einfließen.

Für das Verhalten der Sparbücher (im Unterschied zu den Bausparverträgen im engeren Sinne) liegt den Berechnungen eine sogenannte Bodensatztheorie zugrunde. Demnach wird für das Volumen der täglich fälligen Sparbucheinlagen angenommen, dass mehrere Bodensatz-Teile anhand historischer Behebungsfristen in der Relation konstant bleiben, mit jeweils an die Behebungsfristen angepassten Zinsbindungs-laufzeiten.

3.13.2. Auf- und Abwärtsschocks – Art. 448 lit b

Bei der Bewertung der zinssensitiven / zinsgebundenen Positionen im Rahmen der Sensitivitätsanalyse werden nicht nur die derzeit aktuelle Zinskurve, sondern auch Veränderungen derselben zugrunde gelegt. Auf dieser Basis kann insbesondere das Veranlagungs-Portfolio, aber auch die Gesamtbilanz realistischen Zins-Stress-Tests unterworfen werden. Ziel der Analyse ist immer die Veränderung des Barwertes nach Anwendung des Zinsszenarios im Vergleich zur derzeit geltenden Zinskurve.

Die Bewertung von parallelen Auf- bzw. Abwärtsschocks der Zinskurve iHv. 200 Basispunkten (standardisierter Zinsschock gemäß Basel III) ergab für die Bausparkasse Wüstenrot AG einen barwertigen Effekt von **13,44 % gemäß Standard-Verfahren** bzw. **9,24 % gemäß internem Verfahren** iSd. anrechenbaren Eigenmittel per 31.12.2014. Für die Wüstenrot Stambena Stedionica d.d. (Kroatien) ergab die entsprechende Berechnung einen barwertigen Effekt von **13,33 %** der dort unmittelbar verfügbaren, anrechenbaren Eigenmittel per 31.12.2014. Für die Wüstenrot Stavebná Sporiteľňa, a.s. (Slowakei) ergab die entsprechende Berechnung einen barwertigen Effekt von **10,66 %** der dort unmittelbar verfügbaren, anrechenbaren Eigenmittel per 31.12.2014.

In Summe ergab sich daraus für die konsolidierte Berechnung des barwertigen Effekts in der KI-Gruppe (inkl. vollkonsolidierte Töchter) per 31.12.2014 eine Relation von **12,86 %** des KI-Gruppen-Barwerteffekts zu den, als konsolidiert, anrechenbaren Eigenmitteln der gesamten KI-Gruppe.

3.14. Vergütungspolitik – Art. 450

In der Wüstenrot-Gruppe werden die Bestimmungen der Anlagen zu § 39b BWG bei folgenden Mitarbeiterkategorien in angemessener Weise angewendet:

- a) Vorstandsmitglieder
- b) Bereichsleiter

3.14.1. Vergütungsausschuss der Bausparkasse Wüstenrot AG – Art. 450 (1) lit a – c

Vom Aufsichtsrat der Bausparkasse wurde ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates ist gleichzeitig auch der Vorsitzende des Vergütungsausschusses.

Zu den Aufgaben des Vergütungsausschusses gehören die Überwachung der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken und der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen, jeweils im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gemäß der Ziffern 1 bis 10 der Anlage zu § 39b BWG, der Eigenmittelausstattung und Liquidität, wobei auch die langfristigen Interessen von Aktionären, Investoren und Mitarbeitern/innen der Bausparkasse, sowie das volkswirtschaftliche Interesse an einem funktionsfähigen Bankwesen und an der Finanzmarktstabilität zu berücksichtigen sind.

Die Leitlinien für die Vergütungspolitik und die jährlichen Gespräche über die Ziele sowie die Festlegung des variablen Teils des Bezuges für jedes einzelne Vorstandsmitglied werden vom Vergütungsausschuss bestimmt.

Der Vergütungsausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrates zusammen. Zumindest eine Person verfügt über Fachkenntnis und praktische Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik. Der Vergütungsausschuss der Bausparkasse hält zumindest eine Sitzung im Jahr ab.

Die Auszahlung der variablen Vergütung basiert auf der Messung der individuellen Zielerreichung und berücksichtigt außerdem die Ergebnisse auf Unternehmens- und Organisationsebene. Die vereinbarten Ziele enthalten sowohl erfolgs- als auch risikoorientierte Aspekte.

Die Gestaltungsmerkmale der Vergütungspolitik sind in der jeweils aktuellen Fassung der Vergütungsrichtlinie festgelegt. Die Vergütungspolitik steht mit dem Geschäftsmodell, dem spezifischen Risikoprofil und den langfristigen Interessen bzw. Zielen des Unternehmens im Einklang.

3.14.2. Die gem. Art. 94 Abs. 1 g in RL 2013/36/EU festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen festen und variablen Vergütungsbestandteil – Art. 450 (1) lit d

Die Vergütungspolitik der Bausparkasse Wüstenrot AG sieht ein angemessenes Verhältnis zwischen fixen und variablen Bestandteilen vor, wobei der Betrag der variablen Vergütungskomponenten bei keiner der Mitarbeiterkategorien den Betrag der fixen Vergütungskomponente überschreitet.

3.14.3. Angaben zu Erfolgskriterien und wichtigste Parameter für Systeme – Art. 450 lit e – f

Die Bausparkasse Wüstenrot AG hat keine Aktien oder gleichwertige Instrumente an eine der Mitarbeiterkategorien ausgegeben.

Neben quantitativen Zielaspekten werden auch qualitative Aspekte als Parameter zur Beurteilung der variablen Vergütungsbestandteile herangezogen.

3.14.4. Quantitative Informationen über Vergütungen – Art. 450 (1) lit g – h, (2)

Die im Folgenden angeführten Bezüge der einzelnen Mitarbeiterkategorien nach Punkt 15. enthalten alle Zahlungen mit Ausnahme von Aufwandersätzen, welche in der Gehaltsabrechnung erfasst werden. Eine Aufschlüsselung nach Geschäftsbereichen wird nicht vorgenommen, da das Bauspargeschäft in seiner Gesamtheit unter dem Geschäftsbereich Retail Banking gesehen werden kann und keine anderen klassischen Bankbereiche bedient werden.

Unter Abfertigungen werden jene Zahlungen verstanden, die aus Anlass der Beendigung eines Dienstverhältnisses ausbezahlt werden. Besondere Zahlungen zu Beginn eines Dienstverhältnisses wie etwa Einstellungsprämien werden generell nicht gewährt.

Höheres Management und Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Kreditinstituts auswirkt:

An diese Mitarbeiterkategorie, die 12 Personen umfasst, wurden Gesamtbezüge in Höhe von insgesamt 1.392 TEUR ausbezahlt. In diesem Betrag enthalten sind variable Bezüge in Höhe von 34 TEUR.

Vorstandsmitglieder:

Die Gesamtbezüge, die im Jahr 2014 an die Vorstandsmitglieder ausgezahlt wurden, haben insgesamt 682 TEUR betragen. An variablen Bezügen wurden 173 TEUR für das Geschäftsjahr 2014 zugesprochen. 40% der variablen Vergütung des Vorstandes wird auf einen fünfjährigen Zeitraum verteilt zurückgestellt.

Der zurückgestellte Anteil der variablen Vergütung wird innerhalb eines fünfjährigen Beobachtungszeitraumes zu je einem Fünftel unter bestimmten Bedingungen ausbezahlt. Im Geschäftsjahr 2014 ist keine Abfindung an eine gem. Art. 450 (1) h) definierte Einzelperson ausgezahlt oder zugesprochen worden.

3.14.5. Art. 450 (1) lit i

Vergütungen von 1 Mio. EUR und mehr wurden im Geschäftsjahr 2014 nicht bezahlt.

3.15. Verschuldung – Art. 451

Die Offenlegung der Verschuldungsquote („Leverage Ratio“ gem. Art. 451 Abs. 1 CRR erfolgt gemäß den Übergangsbestimmungen in Art. 521 Abs. 2 lit a CRR ab dem 1. Januar 2015.

4. Titel 3 – Anforderungen an die Verwendung bestimmter Instrumente oder Methoden

4.1. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken – Art. 453

4.1.1. Bilanzielles und außerbilanzielles Netting – Art. 453 lit a

Im Rahmen der Kreditrisikominderung kommt kein bilanzielles bzw. außerbilanzielles Netting zur Anwendung.

4.1.2. Arten und Bewertung von Sicherheiten – Art. 453 lit b – d

Zur Kreditrisikominderung werden jedenfalls ausschließlich die im Rahmen des Teil III Titel 2 Kapitel 4 der CRR anerkannten Sicherheiten herangezogen. Das konsolidierte Mindesteigenmittelerfordernis in der Kreditinstitutsgruppe Wüstenrot wird auf Basis des Kreditrisiko-Standardansatzes ermittelt, im Bereich der kreditrisikomindernden Techniken zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten kommt die einfache Methode zur Anwendung.

Bei den Sicherheiten, die nicht zum Zweck der Kreditrisikominderung im engeren Sinn des Teil III Titel 2 Kapitel 4 der CRR verwendet werden, handelt es sich überwiegend um hypothekarische Besicherungen. Darüber hinaus werden finanzielle Sicherheiten, sowie in geringerem Umfang Ersatzsicherheiten gem. § 10 Abs. 3 BspG hereingenommen. Bei hypothekarisch besicherten Darlehen erfolgt im Zeitpunkt der Darlehensvergabe die Wertfeststellung durch eigene, vom Vertrieb unabhängige Experten. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird regelmäßig überprüft und ggf. eine Anpassung des Sicherheitenwertes vorgenommen.

Bei den finanziellen Sicherheiten, die zum Zweck der Kreditrisikominderung im engeren Sinn des Teil III Titel 2 Kapitel 4 der CRR verwendet werden, handelt es sich um bausparsystem-inhärente Sparbeiträge der Kreditnehmer, die als Eigenleistungen zu erbringen sind.

4.1.3. Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen – Art. 453 lit e

Aus den finanziellen Sicherheiten, die zum Zweck der Kreditrisikominderung im engeren Sinn des Teil III Titel 2 Kapitel 4 der CRR verwendet werden, können keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen entstehen, da es sich um individuelle Sparbeiträge der einzelnen Kreditnehmer handelt, deren Höhe im Einzelfall auch aufgrund der Regelungen im BSpG über den Bauspardarlehen-Höchstbetrag keine Risikokonzentration darstellt.

4.1.4. Risikogewichtete Positionsbeträge und Sicherheiten – Art. 453 lit f – g

Durch die finanziellen Sicherheiten zum Zweck der Kreditrisikominderung im engeren Sinn (s.o.) sind die folgenden Forderungswerte gedeckt (getrennt nach den einzelnen Forderungsklassen, für welche diese Kreditrisikominderung gemäß des Teil III Titel 2 Kapitel 4 der CRR bisher Anwendung findet):

Risikopositionsklassen	finanz. Sicherheiten
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	6.200
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	201.789
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	15.110
ausgefallene Risikopositionen	627
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0
Risikopositionen geg. Instituten und Unternehmen mit kurzfr. Bonitätsbeurteilung	0
Risikoposition in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0
Beteiligungsrisikopositionen	0
Sonstige Posten	0
	223.727

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BspG	Bausparkassengesetz
BWAG	Bausparkasse Wüstenrot AG
BWG	Bankwesengesetz
CEE	Central and Eastern Europe, Mittel- und Osteuropa
CRD	Capital Requirements Directive (Eigenkapitalrichtlinie)
CRO's	Risikovorstände
CRR	Capital Requirement Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
CS01	Credit Spread Value of a Basis Point
DV01	Dollar Value of a Basis Point
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FMA	Österreichische Finanzmarktaufsicht
EGT	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
EL	Expected Loss
FX-Risiko	Foreign Exchange Risk, Fremdwährungsrisiko
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process, internes Kapitaladäquanzverfahren
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
IKS	Internes Kontrollsystem
KI-Gruppe	Kreditinstituts-Gruppe Wüstenrot
MappingV	Mappingverordnung
OffV	Offenlegungsverordnung
PVBP	Present Value of a Basis Point
RISK	Risikomanagementabteilung / Bausparkasse Wüstenrot AG
SolvaV	Solvabilitätsverordnung
UEL	Unexpected Loss
VERA	Vermögens- Erfolgs- und Risikoausweis
WVAG	Wüstenrot Versicherungs-AG
WWW	Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen. m. b. H.

IMPRESSUM

Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft

Alpenstraße 70

5033 Salzburg

Telefon: 057070 110

www.wuestenrot.at

ANHANG

zur
Offenlegung
gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
des Europäischen Parlaments und des Rates
über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der
Verordnung (EU) Nr. 646/2012

**für die Kreditinstitutsgruppe
Wüstenrot**

Geschäftsjahr 2014

1 VOLLSTÄNDIGE ABSTIMMUNG DER EIGENMITTELBESTANDTEILE – ART. 437 (1) LIT A

				Werte in TEUR		
	§59BWG - Konzernabschluss	Überleitung	Bilanz des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	Regulatorische Anpassungen	Verweis Anhang - Zeile	EM Werte
AKTIVA						
Kassenbestand und Guthaben bei der Zentralnotenbank	19.340,65	0,00	19.340,65			
Schuldtitel öffentl. Stellen, lombardfähig	400.755,70	0,00	400.755,70			
Forderungen an Kreditinstitute:	501.317,74	0,00	501.317,74			
Hypothekendarlehen	4.099.010,02	0,00	4.099.010,02			
Sonstige Darlehen	360.874,47	0,00	360.874,47			
Schuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere	555.761,99	0,00	555.761,99			
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	238.835,91	0,00	238.835,91			
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	5.655,00	0,00	5.655,00			
davon anteiliger Betrag, der den Schwellenwert von 10% überschreitet				2.866,69	VI - 18	-2.866,69
davon sonstige Übergangsanpassungen am harten Kernkapital				1.413,75	VI - 26	1.413,75
davon anteiliger Betrag, der den Schwellenwert von 10% unterschreitet				2.788,31		
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	60.000,00	0,00	60.000,00			
Beteiligungen und Anteile an verb. Unternehmen (at equity Bewertung)	356.527,76	356.527,76	0,00			
davon wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	356.527,76	356.527,76	0,00			
Übrige Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	86.847,30	-350.880,62	437.727,92			
davon wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	0,19	-351.070,71	351.070,90			
davon anteiliger Betrag, der den Schwellenwert von 10% überschreitet				0,00	VI - 19	0,00
davon sonstige Übergangsanpassungen am harten Kernkapital				0,00	VI - 26	0,00
davon anteiliger Betrag, der den Schwellenwert von 10% unterschreitet				40.539,85		
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	86.657,02	0,00	86.657,02			
davon anteiliger Betrag, der den Schwellenwert von 10% überschreitet				38.994,49	VI - 18	-38.994,49
davon sonstige Übergangsanpassungen am harten Kernkapital				19.230,73	VI - 26	19.230,73
davon anteiliger Betrag, der den Schwellenwert von 10% unterschreitet				37.928,42		
Immaterielle Anlagewerte	2.644,52	0,00	2.644,52	-661,13	VI - 8	-1.983,39
davon Firmenwert	0,00	0,00	0,00			
davon immaterielle Vermögenswerte	2.644,52	0,00	2.644,52			
Sachanlagen	17.723,33	0,00	17.723,33			
Sonstige Vermögensgegenstände	28.741,40	0,00	28.741,40			
Rechnungsabgrenzungsposten	83.451,30	0,00	83.451,30			
Aktive latente Steuern	9.631,32	0,00	9.631,32			
davon Betrag, der den Schwellenwert von 10% überschreitet				0,00	VI - 21	0,00
davon Betrag, der den Schwellenwert von 10% unterschreitet				9.631,32		
AKTIVA SUMME	6.761.463,40	5.647,15	6.755.816,25			
PASSIVA						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	57.973,57	0,00	57.973,57			
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.718.042,67	0,00	5.718.042,67			
Verbriefte Verbindlichkeiten	139.789,89	0,00	139.789,89			
Sonstige Verbindlichkeiten	41.563,05	0,00	41.563,05			
Rechnungsabgrenzungsposten	1.022,95	0,00	1.022,95			
Rückstellungen	92.290,47	0,00	92.290,47			
davon latente Steuern	0,00	0,00	0,00			
Fonds für baupartechnische Absicherung	2.768,97	0,00	2.768,97			
Nachrangige Verbindlichkeiten	34.500,00	0,00	34.500,00	-9.924,83	VI - 48	24.575,17
Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kap. 4 der VO (EU) Nr. 575/2013	105.968,70	0,00	105.968,70	-14.265,62	VI - 48	91.703,09
Partizipationskapital	0,00	0,00	0,00			
Geschäftsanteile	18.164,71	0,00	18.164,71	-18.164,71	VI - 1	0,00
davon im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR				14.531,77	VI - 4	14.531,77
Kapitalrücklagen	1.409,15	0,00	1.409,15	-1.053,30	VI - 1	355,86
davon im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR				842,64	VI - 4	842,64
Rücklagen	423.059,97	16.168,35	406.891,62		VI - 3	406.891,62
Gewinnrücklagen	360.859,97	16.168,35	344.691,62			
Haftrücklage	62.200,00	0,00	62.200,00		VI - 3b	62.200,00
Sonstige Rücklagen	62.137,80	0,00	62.137,80		VI - 3c	62.137,80
Bilanzgewinn	7.902,49	-10.521,20	18.423,70	-16.520,46	VI - 2	1.903,24
Anteile im Fremdbesitz	117.006,82	0,00	117.006,82	-23.076,82	VI - 5	93.930,00
§ 57 Wertberichtigung (Kreditanpassungen)					VI - 47	60.960,00
Haftungen aus Genossenschaftsanteilen					VI - 47	10.892,83
PASSIVA SUMME	6.761.463,40	5.647,15	6.755.816,25			

2 BESCHREIBUNG DER HAUPTMERKMALE – ART. 437 (1) LIT B

	1	2	3	4	5
1 Emittent	Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg.Gen.m.b.H	BWA Beteiligungs- und Verwaltungs-AG	Wüstenrot Datenservice GmbH	Bausparkasse Wüstenrot AG	Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a. s.
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
3 Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Slowakisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4 CRR-Übergangsregelungen	CET1	CET1	CET1	CET1	CET1
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	CET1	CET1	CET1	CET1
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	konsolidiert	konsolidiert	konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7 Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	cooperative shares (Genossenschaftsanteile)	ordinary shares (Stammaktien)	shares (Grundkapital)	ordinary shares (Stammaktien)	common share (akcia)
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0	0	0	0	3
	unter Anwendung von Übergangsbestimmungen: 15	unter Anwendung von Übergangsbestimmungen: 40			unter Anwendung von Übergangsbestimmungen: 6
9 Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag in Ausgabewährung (in Mio.)	18	214	0	5	17
Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag - Ausgabewährung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nennwert des Instruments: Umrechnung des Ursprungsbetrags in Euro (€ Mio.)	18	214	0	5	17
9a Ausgabepreis	19	531	0	25	17
9b Tilgungspreis	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
10 Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital (Genossenschaftskapital)	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft	Aktienkapital	Aktienkapital	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	28.12.1929	09.05.1997	14.12.1990	14.11.2008	24.03.1993
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit	keine Fälligkeit	keine Fälligkeit	keine Fälligkeit	keine Fälligkeit
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein	nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	variabel	variabel	variabel	variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	max. 4%	-	-	-	-
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein	nein	nein	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär	vollständig diskretionär	vollständig diskretionär	vollständig diskretionär	vollständig diskretionär
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion	Aus dem Bilanzgewinn können Gewinnanteile in Höhe von max 4% zugewiesen werden. Ob und in welcher Höhe ausgeschüttet wird, liegt im Ermessen der Generalversammlung	Dividenden nur aus ausschüttbarem Bilanzgewinn	Dividenden nur aus ausschüttbarem Bilanzgewinn	Dividenden nur aus ausschüttbarem Bilanzgewinn	Dividenden nur aus ausschüttbarem Bilanzgewinn
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	teilweise diskretionär	vollständig diskretionär	vollständig diskretionär	vollständig diskretionär	vollständig diskretionär
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (Betrag) - Gründe für Diskretion	Aus dem Bilanzgewinn können Gewinnanteile in Höhe von max 4% zugewiesen werden.	Dividenden nur aus ausschüttbarem Bilanzgewinn	Dividenden nur aus ausschüttbarem Bilanzgewinn	Dividenden nur aus ausschüttbarem Bilanzgewinn	Dividenden nur aus ausschüttbarem Bilanzgewinn
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein	nein	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangordnung im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig gegenüber allen anderen Kapitalinstrumente und Verbindlichkeiten	Nachrangig gegenüber allen anderen Kapitalinstrumente und Verbindlichkeiten	Nachrangig gegenüber allen anderen Kapitalinstrumente und Verbindlichkeiten	Nachrangig gegenüber allen anderen Kapitalinstrumente und Verbindlichkeiten	Nachrangig gegenüber allen anderen Kapitalinstrumente und Verbindlichkeiten
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	nein	nein	nein	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Fehlendes satzungsmäßiges Recht zur Rückzahlungsverzögerung/ Rückzahlungsverzögerung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	6	7	8	9	10
1 Emittent	Wüstenrot stambena Stedionica d.d.	Bausparkasse Wüstenrot AG	Bausparkasse Wüstenrot AG	Bausparkasse Wüstenrot AG	Bausparkasse Wüstenrot AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	AT0000A0DGO4	k.A.	k.A.	k.A.
3 Für das Instrument geltendes Recht	Kroatisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4 CRR-Übergangsregelungen	CET1	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	CET1	Ergänzungskapital	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	ordinary shares (redovne dionice)	Anleihe - Art. 62 CRR	Kredit - Art. 484 CRR	Kredit - Art. 484 CRR	Kredit - Art. 484 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0	45	0	0	0
		unter Anwendung von Übergangsbestimmungen: 89	unter Anwendung von Übergangsbestimmungen: 5	unter Anwendung von Übergangsbestimmungen: 11	unter Anwendung von Übergangsbestimmungen: 9
9 Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag in Ausgabewährung (in Mio.)	73	100	8	15	12
Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag - Ausgabewährung	HRK	EUR	EUR	EUR	EUR
Nennwert des Instruments: Umrechnung des Ursprungsbetrags in Euro (€ Mio.)	10	100	8	15	12
9a Ausgabepreis	10	100	100	100	100
9b Tilgungspreis	k.A.	100	100	100	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	21.04.1998	20.04.2009	29.10.2008	16.10.2008	05.03.2009
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit	31.12.2027	keine Fälligkeit	keine Fälligkeit	keine Fälligkeit
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	ja	ja	ja	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	29.12.2019, Tilgung bei Kündigung zu 100	29.10.2013, Tilgung bei Kündigung	16.10.2013, Tilgung bei Kündigung	05.03.2014, Tilgung bei Kündigung
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	ab 29.12.2019 jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 bis 90 Tagen mit Genehmigung der Aufsicht möglich	Emittent: ab 29.10.2013 jederzeit ohne Kündigungsfrist Inhaber: ab 29.10.2013 zum Monatsultimo mit Kündigungsfrist von 5 Jahren	Emittent: ab 16.10.2013 jederzeit ohne Kündigungsfrist Inhaber: ab 16.10.2013 zum Monatsultimo mit Kündigungsfrist von 5 Jahren	Emittent: ab 05.03.2014 jederzeit ohne Kündigungsfrist (Ersatzbeschaffung nötig) Inhaber: ab 05.03.2014 zum Monatsultimo mit Kündigungsfrist von 5 Jahren
Coupons/Dividenden					
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	variabel	fest	fest	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	-	12-Monats- EURIBOR + 375 bp	3-Monats- EURIBOR + 300 bp	3-Monats- EURIBOR + 300 bp	12-Monats- EURIBOR + 200 bp
19 Bestehen eines "Dividenden-Stoppes"	nein	nein	nein	nein	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär	teilweise diskretionär	zwingend	zwingend	zwingend
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion	Dividenden nur aus ausschüttbarem Bilanzgewinn	Zinszahlung nur im Ausmaß der Deckung durch Jahresüberschüsse, Nachzahlung von Zinsrückständen bei Deckung durch Jahresüberschüsse in Folgejahren	-	-	-
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär	teilweise diskretionär	zwingend	zwingend	zwingend
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (Betrag) - Gründe für Diskretion	Dividenden nur aus ausschüttbarem Bilanzgewinn	Zinszahlung nur im Ausmaß der Deckung durch Jahresüberschüsse	-	-	-
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein	nein	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangordnung im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig gegenüber allen anderen Kapitalinstrumente und Verbindlichkeiten	Nachrangig gegenüber nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, vorrangig gegenüber Kernkapital	Nachrangig gegenüber nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, vorrangig gegenüber Kernkapital	Nachrangig gegenüber nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, vorrangig gegenüber Kernkapital	Nachrangig gegenüber nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, vorrangig gegenüber Kernkapital
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	ja	ja	ja
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	Kündigungsrechte des Inhabers	Kündigungsrechte des Inhabers	Kündigungsrechte des Inhabers

		11	12	13	14
1	Emittent	Wüstenrot stambena štedionica d.d.	Wüstenrot stambena štedionica d.d.	Wüstenrot stambena štedionica d.d.	Wüstenrot stambena štedionica d.d.
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Kroatisches Recht	Kroatisches Recht	Kroatisches Recht	Kroatisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Kredit - Art. 62 CRR	Kredit - Art. 62 CRR	Kredit - Art. 62 CRR	Kredit - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1	1	0	0
		unter Anwendung von Übergangsbestimmungen: 1	unter Anwendung von Übergangsbestimmungen: 1	unter Anwendung von Übergangsbestimmungen: 0	unter Anwendung von Übergangsbestimmungen: 0
9	Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag in Ausgabewährung (in Mio.)	1	2	1	1
	Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag - Ausgabewährung	EUR	EUR	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments: Umrechnung des Ursprungsbetrags in Euro (€ Mio.)	1	2	1	1
9a	Ausgabepreis	100	100	100	100
9b	Tilgungspreis	100	100	100	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.06.2003	29.06.2007	29.01.2007	25.03.2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.06.2018	30.06.2018	31.01.2018	27.03.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,7% p.a.	5,7% p.a.	5,7% p.a.	5,7% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion	teilweise diskretionär Bei Unterkapitalisierung besteht Verbot zur Auszahlung von Zinsen, Gebühren und sonstiger Erträge	teilweise diskretionär Bei Unterkapitalisierung besteht Verbot zur Auszahlung von Zinsen, Gebühren und sonstiger Erträge	teilweise diskretionär Bei Unterkapitalisierung besteht Verbot zur Auszahlung von Zinsen, Gebühren und sonstiger Erträge	teilweise diskretionär Bei Unterkapitalisierung besteht Verbot zur Auszahlung von Zinsen, Gebühren und sonstiger Erträge
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (Betrag) - Gründe für Diskretion	zwingend -	zwingend -	zwingend -	zwingend -
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	wandelbar	wandelbar	wandelbar	wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Überschreiten der Mindestkapitalgrenze um mehr als 75% und keine Durchführung einer Kapitalerhöhung innerhalb von 90 Tagen	Überschreiten der Mindestkapitalgrenze um mehr als 75% und keine Durchführung einer Kapitalerhöhung innerhalb von 90 Tagen	Überschreiten der Mindestkapitalgrenze um mehr als 75% und keine Durchführung einer Kapitalerhöhung innerhalb von 90 Tagen	Überschreiten der Mindestkapitalgrenze um mehr als 75% und keine Durchführung einer Kapitalerhöhung innerhalb von 90 Tagen
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz	ganz	ganz	ganz
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Wandlungsrate wird im Falle der Wandlung in Grundkapital festgelegt	Wandlungsrate wird im Falle der Wandlung in Grundkapital festgelegt	Wandlungsrate wird im Falle der Wandlung in Grundkapital festgelegt	Wandlungsrate wird im Falle der Wandlung in Grundkapital festgelegt
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	hartes Kernkapital	hartes Kernkapital	hartes Kernkapital	hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Wüstenrot stambena štedionica d.d.	Wüstenrot stambena štedionica d.d.	Wüstenrot stambena štedionica d.d.	Wüstenrot stambena štedionica d.d.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangordnung im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig gegenüber nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, vorrangig gegenüber Kernkapital	Nachrangig gegenüber nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, vorrangig gegenüber Kernkapital	Nachrangig gegenüber nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, vorrangig gegenüber Kernkapital	Nachrangig gegenüber nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, vorrangig gegenüber Kernkapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

3 OFFENLEGUNG DER ART UND BETRÄGE SPEZIFISCHER EIGENMITTELEMENTE WÄHREND DER ÜBERGANGSZEIT – ART. 437 (1) LIT D-E

		(A) Betrag am Tag der Offenlegung in TEUR	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr 575/2013
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen				
VI - 1	1	Kapitalinstrumente und das damit verbundene Agio	356	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Artikel 26 Absatz 3
VI - 1		davon: ungebundene Kapitalrücklage	356	Verzeichnis der EBA gem Artikel 26 Absatz 3
VI - 2	2	Einbehaltene Gewinne	1.903	26 (1) (c)
VI - 3	3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	406.892	26 (1)
VI - 3a		davon Gewinnrücklage	344.692	
VI - 3b		davon Haftrücklage	62.200	
VI - 3c		davon sonstige Rücklagen	0	
VI - 4	4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihm verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET 1 ausläuft	15.374	486 (2)
VI - 5	5	Minderheitenbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidierten CET 1)	93.930	84, 479, 480
	6	Hartes Kernkapital vor regulatorischer Anpassung	518.455	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
VI - 8	8	Immaterielle Vermögenswerte	-1.983	36 (1) (b), 38, 472 (4)
VI - 18	18	Direkte und indirekte Positionen des Institutes in Instrumenten der Finanzbranche des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10%)	-41.861	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472
VI - 19	19	Direkte und indirekte Positionen des Institutes in Instrumenten der Finanzbranche des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10%)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)
VI - 21	21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
VI - 26	26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	20.644	
	28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-23.200	
	29	Hartes Kernkapital (CET1)	495.255	
	45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	495.255	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
VI - 47	47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihm verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte	71.853	486 (4)
VI - 48	48	Eigenmittelinstrumente, die vom Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	116.278	87, 88, 480
	51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischer Anpassung	188.131	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
	56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (eU) Nr. 575/2013	-20.644	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
	57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-20.644	
	58	Ergänzungskapital (T2)	167.487	
	59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	662.742	
	60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	3.675.064	
Eigenkapitalquoten und -puffer				
	61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	13,48%	92 (2) (a), 465
	62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	13,48%	92 (2) (b), 465
	63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	18,03%	92 (2) (c)
Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
	72	Direkte und indirekte Positionen des Institutes in Kapitalinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	420.738	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)
	73	Direkte und indirekte Positionen des Institutes in Kapitalinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	40.540	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)
	75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%)	9.631	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)